

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und ist durch die Expedition, Neue Hauptstr. 8/9, und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, incl. ins Haus M. 2.98, wo keine Post am Orte, M. 3.24.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Subscriptionen werden für die erste Hälfte des Jahres über deren Raum 30 Pf. vierteljährliche Beiträge 40 Pf. Doppelhefte unter Text 1 M. 1.50. Preis für Arbeitsnachrichte 15 Pf. Anzeigen 25 Pf. Briefe an die Expeditionen müssen bis zum 1. d. Monats bei der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 131.

Breslau, Dienstag, den 9. Juni 1914.

25. Jahrgang.

## Wer Soldatenmißhandlungen erlebt hat . . .

Wer einmal während seiner Dienstzeit Soldatenmißhandlungen erlebt hat, wer sie selbst erduldet hat oder mitschauen mußte, wie Söhne des Volkes durch harten Drill, durch Quälereien aller Art gepeinigt wurden, der weiß, wie notwendig die nächstliegende Kritik ist, die die Arbeiterpartei bei jeder Gelegenheit an dem heutigen Militarismus übt. War es nicht die unbarmherzige Kritik Webers im Reichstag, die in den 90er Jahren eine merkwürdige Abnahme der Mißhandlungen in der Armee bewirkte und ihrer öffentlichen Kritik in Wort und Schrift, in den Parlamenten, in der Presse, in den Versammlungen, die dahin geführt hat, daß auf die Mißstände im Heere mehr acht gegeben und ihnen entgegengetreten wird?

Aber gerade diese aufklärerische, aufreißende Kritik der Sozialdemokratie am Militarismus wird den Herrschenden immer unheimlicher. Bei der allgemeinen Zuspitzung der Klassengegensätze, dem rauhen Kampf, der auf allen Gebieten tobt, ist bei den Vertretern der herrschenden Gesellschaftsordnung der Glaube an sich selbst längst geschwunden. Die Gewalt der Dajonette ist für sie zum letzten Rettungsausruf geworden, an den sie sich halten, und mit dessen Hilfe sie sich vor dem unaufhaltsam heranrückenden Weltgericht der Geschichte zu schützen wöhnen.

Die Kritik der Sozialdemokratie mit allen Mitteln zu ersticken, seinen Kritikern den Mund zu verstopfen, dies ist das neueste Unterfangen, auf das der Monarch verfallen ist. Schon im vorigen Jahre beschritt die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf diesen Weg, als sie die Broschüre: „Der moderne Militarismus — ein Segen oder ein Unglück für das Volk?“ beschlagnahmte und den Genossen Kämmerer wegen Verächtlichmachung von Staatsanwaltschaften verfolgte. Das Urteil entsprach damals nicht dem Wunsch der Staatsanwaltschaft. Dann zeigte der Frankfurter Prozeß gegen die Genossin Luxemburg, mit welcher Mittel der „Lebensnerv“ des modernen Massenstaates geschüttelt werden soll. Aber alles, was auf diesem Gebiete bisher erlebt ist, wird übertroffen durch den neuen Prozeß, der der Genossin Luxemburg jetzt vor der Strafkammer in Berlin gemacht ist und durch die gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“ eingeleiteten Prozeße.

Die Genossin Luxemburg hat in einer Rede in Freiheit die allgemein bekannte Tatsache festgestellt, daß die Kasernenromane in Deutschland auf der Tagesordnung stehen. Nicht mehr und nicht weniger. Und nun fühlt sich der Kriegsminister v. Falkenhayn im Namen sämtlicher Offiziere und Unteroffiziere des preussischen Heeres „beleidigt“, und der Staatsanwalt klagt sie an. Der „Vorwärts“ veröffentlichte ein einem bekannten Lieb nachgebildetes Soldatenlied, das der traurigen, bitteren Stimmung eines seines Liebgedenkenden Soldaten Ausdruck gibt. Das kann der Militarismus nicht mehr ertragen. Der „Vorwärts“ gibt den Soldatenbrief wieder, den das Mannheimer Parteiblatt vor kurzem veröffentlicht hat, und bezeichnet das Erlebnis des jungen Soldaten als typisch für das Kasernenleben. Wieder fühlt sich der Militarismus in seinem Lebensnerv getroffen. Man muß sich förmlich an den Kopf fassen, um diese Prozesse für möglich zu halten. Es vergeht keine Woche, ohne daß die Bestrafungen Soldatenmißhandlungen werden. Unzählige Male ist das Kapitel der Soldatenmißhandlungen als einer im System des heutigen Militarismus liegenden ständigen Erscheinung von Abgeordneten im Reichstag, von sozialdemokratischen Rednern in Volksversammlungen, von Parteiführern in Artikeln und Notizen beleuchtet worden. Gerade in den letzten Monaten ist die Deffektivität wiederholt durch Berichte über Scheußlichkeiten in den Kasernen aufs Heftigste erregt. Und jetzt in dieser Zeit verfällt die hohe Obrigkeit auf die Idee, sich „beleidigt“ zu fühlen, auf den Versuch, der öffentlichen Kritik an den Soldatenmißhandlungen mit gerichtlichen Strafandrohungen den Mund zu schließen. Fürwahr, wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Die Prozesse leiten deutlich einen neuen Kurs ein, den Kurs systematischer Verfolgungen der Sozialdemokratie durch den Militarismus.

Damit ist schon gesagt, daß die Prozesse durchgeföhrt werden mit aller Energie und mit allen Mitteln, die zu Gebote stehen. Und dieser Mittel sind wirklich nicht wenige. Nicht darum handelt es sich jetzt, von einigen sozialdemokratischen „Sündern“ die Strafe abzuwehren. Opfer gehören zum Kampf, zumal in der jetzigen Zeit der rauhen Winde und scharfen Stämpfe, und jeder Sozialdemokrat trägt stolz und freudig die Opfer, die ihm für die allgemeine Sache auferlegt werden. Es handelt sich darum, das Lebensmoment der Sozialdemokratie, das höchste Gut des öffentlichen Lebens und die Gewähr jedes Fortschritts: das Recht der öffentlichen Kritik

## Der erschlagene Landarbeiter.

Die Gutsbesitzer sprechen den Gutsbesitzer frei.

Ein Prozeß, dessen Ursachen und Verlauf Millionen von Landarbeitern bekannt zu werden verdienen, spielte sich am Montag vor dem Plegitzer Schwurgericht ab. Angeklagt war der Vorwerkbesitzer Albert Elsner aus Hagnauer Vorwerke, der am 31. Oktober v. J. seinen Knecht Gustav Grallert erschlug und nach Verübung der Missetat nach Plegitz verzogen ist. Die Anklage lautete auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Es befanden sich unter den einberufenen dreißig Geschworenen ein Majoratsbesitzer, vier Rittergutsbesitzer, drei Gutsbesitzer, ein Rittergutsbesitzer und ein Amtsrichter. Auch alle übrigen Geschworenen waren hohe Herren, und natürlich befand sich nicht ein einziger Arbeiter unter ihnen.

Das Schwurgericht wird von zwölf Geschworenen gebildet, die an Gerichtsstelle ausgelost werden. Der Angeklagte, der ja das nötige Geld dazu hat, hielt sich zwei Rechtsanwälte, einen aus Breslau und einen aus Plegitz, deren Amt es natürlich war, seine Interessen gründlich wahrzunehmen. Das geschah zunächst schon bei der Auslosung der Geschworenen. Die Verteidiger machten von ihrem Ablehnungsrecht den weitgehendsten Gebrauch. Professoren und Gerichtsräte wurden als Geschworene abgelehnt, Großgrundbesitzer und ähnliche Herren aber mit Freuden angenommen. Und da ihrer zehn zur Stelle waren, ließ sich die Geschworenenbank in einer für den Angeklagten sehr günstigen Weise besetzen. Natürlich saß auch der ganze Anhörerraum voll von Gutsbesitzern. Ueber die Verhandlungen selbst geht uns folgender Bericht zu:

Die Verhandlung gegen den früheren Vorwerkbesitzer Albert Elsner aus dem Hagnauer Vorwerke, ist in Plegitz wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange um zehn Uhr bei zahlreichem Andrange des Publikums ihren Anfang. Als Verteidiger fungieren die Rechtsanwälte Wick aus Breslau und Wenkel aus Plegitz. Es sind 17 Zeugen geladen und als Sachverständige der Kreisärzte Dr. Leske aus Plegitz und Dr. Billesku aus Goldberg.

Der Angeklagte ist 35 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei Kindern, evangelisch und mit 8 Mark Geldstrafe wegen Körperverletzung vorbestraft. Er hat inzwischen sein Vorwerk bei Hagnau verkauft und wohnt in Plegitz. Er hat sein Vorwerk seit 1907 besessen. Die erwähnte Vorstrafe besteht sich auf eine Magd, der er einmal die Nase blutig geschlagen hat. Die Anklage ist erhoben, weil er seinen Knecht Gustav Grallert mit einem Stock über den Kopf geschlagen hat, so daß der Tod des Grallert eintrat. Grallert diente mit seiner Frau seit dem 15. Mai 1913 bei dem Angeklagten. Wie dieser erklärt, sei Grallert sehr oft betrunken gewesen und habe seine Arbeit vernachlässigt. Elsner habe deshalb Veranlassung genommen, Grallert am 25. Oktober zu kündigen und zwar per 31. Oktober, womit Grallert einverstanden war. Grallert erhielt seine Papiere und Lohn und es war von Elsner angeordnet worden, daß Grallert am 31. Oktober, mittags 12 Uhr, auszutreten sollte. Als das nicht geschehen war, kam es zwischen Elsner einerseits und den Grallert'schen Eheleuten andererseits zu Auseinandersetzungen. Die beiden Eheleute sollen wiederholt eine drohende Haltung eingenommen und mit dem „Verbanne“ gedroht haben, dem sie angehörten. Als Elsner drohte, ihn herauszuführen, habe Grallert sehr wegwerfend geantwortet und etwa geäußert, daß er ja bloß darauf warte, er solle es nur wagen. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr kam es dann wieder zu einer Auseinandersetzung zwischen Grallert und Elsner; dabei schlug Elsner mit einem Stock, der unten in eine eiserne Schaufelrippe ausläuft, den Grallert über den Kopf und traf ihn von der linken Seite. Infolgedessen der dabei erlittenen Verletzung ist Grallert nach einigen Stunden verstorben. Wie Elsner behauptet, wollte er durch den Schlag verhindern, daß Grallert ihn zuerst angreife. Allerdings habe Grallert mit beiden Händen in den Hosentaschen bei ihm gestanden, aber eine verdächtige Bewegung gemacht, so daß er annehmen mußte, Grallert würde zum Angriff übergehen.

Die Beweisaufnahme erstreckte sich zunächst auf das Verhalten des verstorbenen Grallert in seinen früheren Dienstorten. Es wurde ihm das Zeugnis ausgestellt, daß er in nächstem Zustand ein sehr guter Mensch, „der beste Mensch von der Welt“, wie sich einige Arbeitgeber ausdrücken, gewesen sei. Aber in ange-trunkenem Zustand sei er „ein sehr gefährlicher Mensch“ gewesen, der sich „wie ein wildes Tier benommen habe“. Die Arbeitgeber sind daher mit Grallert nur zeitweise zufrieden gewesen und haben zum Teil auch wohl Angst vor ihm gehabt, da er sich ungebührlich benommen habe. Grallert ist daher schon früher wegen seines Benehmens aus dem Dienst entlassen worden und hat dabei schon früher gelegentlich eine drohende Haltung eingenommen. Andere Zeugen sagten dagegen aus, daß Grallert nicht der Mann gewesen sei, als daß man sich vor ihm fürchten oder vor ihm „Angst“ haben könnte. Auf einen Arbeitgeber ist Grallert mit einer Dünnergabel losgegangen, auch sonst wurden einige Tatsachen bezeugt, die für die Gewalttätigkeit des Grallert sprachen. Die Zeugen haben aber fast nie dem Angeklagten davon Mitteilung gemacht.

Die Kinderfrau bei dem Angeklagten vermochte nicht zu bezeugen, daß sich Grallert ungebührlich benommen habe. Sie weiß aber, daß Elsner vor ihm „Angst“ gehabt und ein Zusammenkommen mit ihm möglichst vermieden habe.

Der Amtsrichter bezeugte, er habe den Angeklagten für einen leicht aufregbaren Menschen; in der Zeit seines Bestehens habe er drei bis vier Straf anzeigen gegen sein Dienstrational erstattet.

Die Ehefrau des Angeklagten bezeugte, daß sie sich immer vor Grallert erschreckt habe, wenn er betrunken geworden sei. Grallert soll auch die Pferde roh behandelt haben. Von dem Vorfall selbst hat die Zeugin nichts gesehen.

Ein Mitarbeiter des Grallert bezeugte, daß Grallert in der Betrunktheit ein „unaussehlicher Mensch“ gewesen sei, mit dem sich schwer arbeiten lassen. Vor dem Vorfall hat Zeuge mit Grallert  $\frac{1}{4}$  Liter Schnaps getrunken und Grallert ist „scharf“ angetrunken gewesen.

Nach den Bekundungen weiterer Zeugen hatte sich der eigentliche Vorfall wie folgt abgespielt: Schon am Vormittag des 31. Oktober hatte Elsner verlangt, daß Punkt 12 Uhr die Wohnung geräumt sein müsse und erklärt, daß, wenn bis dahin die Wohnung nicht geräumt sei, er die Sachen zum Fenster hinauswerfen lassen würde. Da aber der Mann nicht um 12 Uhr zur Stelle war, feierte Grallert mit seinen Mitarbeitern noch Abschied und legte sich daraufhin kurze Zeit schlafen. Als um 1  $\frac{1}{2}$  Uhr der Wagen noch nicht da war, erluchte ihr die Frau Grallert, doch noch einmal nach dem Wagen zu sehen. Grallert ging vor das Tor und als er zurückkam, stand der Anzeiger am Scheunentor. Grallert rief ihm zu: Es sei nun 12 Uhr, er könne ja nun anfangen, die Sachen herabzuwerfen. Darauf erwiderte der Angeklagte, er wolle zu seiner Frau. Da Grallert schwachhörig war, fragte er den Angeklagten: Was meinen Sie, wohnt er die Hände in den Hosentaschen bei. Daraufhin ergriff Elsner den eisenbeschlagenen eichenen Spazierstock und schlug den Grallert so über den Kopf, daß Grallert zurücktaumelte und an das Scheunentor anstieß. Er raffte sich wieder auf und ging in seine Wohnung, ohne klar zur Besinnung gekommen zu sein. Um 6 Uhr etwa verstarb er. Grallert war 31 Jahre alt und hinterließ Frau und fünf Kinder. Die Witwe ist inzwischen nach Hedwigsdorf verzogen. Wie einige Augenzeugen bezeugten, ist Elsner von Grallert nicht angegriffen worden. Vielmehr ging Elsner erst einige Schritte auf Grallert zu, um diesen mit dem Stock zu erreichen. Elsner hob, nachdem er mehrere Male gerufen hatte: weg, weg, den Stock hoch in die Höhe, und schlug den Grallert an den Kopf. Die 13jährige Tochter des Grallert, die den Vorfall mit angesehen hatte, rief nunmehr zu ihrer Wohnung hinauf: „Mutter, komm mal runter, Herr Elsner hat den Vater getötet!“ Frau Grallert kam nunmehr mit einem Stock herunter und kam ihrem Mann zu Hilfe, dem aber nicht mehr zu helfen war.

Frau Grallert erklärte, der Angeklagte habe ihrem verstorbenen Manne das Zeugnis: „ruhig, ehrlich und fleißig“ ausgestellt, was der Angeklagte zugibt. Sie hätten sich mit Elsner im Guten geeinigt, bis dann dessen schroffes Auftreten den Vorfall herbeiführte. Als Elsner davon gesprochen, er werde die Sachen herunterwerfen lassen, habe sie erwidert: das dürfte er nicht, wir sind beim Verbanne. Frau Grallert erklärt, ihr Mann sei an dem Tage nicht betrunken gewesen und gibt im Übrigen die Möglichkeit zu, daß sie in der Aufregung selbst einige drohende Redensarten, wie sie die damalige Situation ergab, ausgeprochen haben könne.

Wie ein Augenzeuge bezeugte, hatte Elsner auch eine Schaufel in der Hand gehabt und den Grallert gerufen: „Scher dich fort oder ich schlag dich.“ Elsner stellte dann die Schaufel in die Scheune zurück und sprang auf Grallert zu, dem er hierauf den tödlichen Schlag mit dem Stock versetzte, mit dem er weit ausholte. Grallert war nach der Wahrnehmung des Zeugen bei dem Vorfall durchaus ruhig; behielt beide Hände in den Hosentaschen und war nicht betrunken; allerdings soll auch er einige Schritte auf Elsner zu getan haben, wahrscheinlich um besser hören zu können.

Nach Schluß der Beweisaufnahme wurden die Sachverständigen vernommen. Sie bezeugten, daß der Tod des Grallert eingetreten ist durch Wuterguß in das Gehirn und einen Schädelbruch, der durch äußere Einwirkung, nämlich durch den Schlag mit dem eisenbeschlagenen Stock, verursacht worden ist.

Der Staatsanwalt beantragte die Bejahung der Schuldfrage wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange, da hier von Notwehr keine Rede sein könne, auf die sich der Angeklagte berufen habe. Man könne ihm aber mildernde Umstände zubilligen; eventuell sei der Angeklagte der fahrlässigen Tötung schuldig. Wie bei der ersten Befragung des Angeklagten wegen Körperverletzung, Born und Uebereilung das Motiv gewesen seien, so habe auch hier der Angeklagte sich durch Born und Uebereilung zu der Tat hinweisen lassen. Wenn der Angeklagte in Notwehr gehandelt habe, dann könne in Zukunft jeder Gutsbesitzer sein unbotmäßiges Gesinde einfach totschlagen, ohne dafür zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden zu können. Die Verteidiger plädieren für Freisprechung, weil ganz zweifellos Notwehr vorliege, denn bei dem ganzen gewalttätigen Charakter des Grallert, besonders wenn er betrunken war, konnte sich der Angeklagte eines Angriffs von Grallert wohl versehen.

Die Geschworenen verneinten sämtliche ihnen gestellten Schuldfragen, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde.

Nachdem die Freisprechung erfolgt war, schüttelten die Gutsbesitzer ihrem Kollegen Elsner voll herrlicher Nahrung die Hände und beglückwünschten ihn. Dieses Gänzeschütteln hätten alle Landarbeiter Deutschlands mit ansehen sollen, es wäre nie wieder nötig gewesen, auch nur ein sozialdemokratisches Flugblatt auf dem Lande zu verteilen. „Der Staatsanwalt war aber heute platt!“ (auf die Verurteilung nämlich), sagte ein Gutsbesitzer beim Verlassen des Gerichtshauses zu einigen seiner Kollegen. Und dann freuten sie sich, daß die Geschworenen dem Staatsanwalt die ganze Anklage zumichte gemacht hätten.

Unsere Presseverhältnisse verbieten es uns, zu sagen, was zu dem Prozeß eigentlich zu sagen wäre. Wir müssen es also unseren Lesern, vor allen Dingen auf dem Lande, überlassen, sich selbst das nötige Urteil über den Fall zu bilden. Aber nicht zu laut, denn das könnte unter Umständen gefährlich werden.



in Deutschland zu verteidigen. Es handelt sich ferner darum, in den Militarismus hineinzuführen, die Soldatenmishandlungen in ihrem ganzen Umfang vor das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen.

Der beleidigte Kriegsminister mit seinen Offizieren und Unteroffizieren sollen also in den jetzt eingeleiteten Prozessen reichlich zu ihrem Recht kommen. Damit dies aber in möglichst weitem Maße geschieht, ist die energische Mitwirkung breiter Volksschichten erforderlich. Viele der vor den Militärgerichten vernommenen Zeugen haben inzwischen ihren Aufenthalt gewechselt. In alle ehemaligen Soldaten, deren Mishandlungen Gegenstand einer militärgerichtlichen Verhandlung gewesen, ergeht deshalb die Aufforderung, unverzüglich ihre jetzigen Adressen der Redaktion unseres Blattes mitzuteilen. Ebenso müssen die Opfer und Zeugen von Mishandlungen, die nicht zur militärgerichtlichen Aburteilung gekommen sind, sich bei unserer Redaktion melden. Auch die Prozesse sollen den Beweis liefern, daß jeder Streik, zu dem der heutige Staat gegen das kämpfende Proletariat ausholt, mit verdoppelter Kraft auf den Urheber selbst zurückfällt.

## Politische Uebersicht.

### Freiwill.

Vorsitzender: Wir haben in diesem Saale schon viele Fälle verhandelt, in denen es sich um Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern handelte. In keinem anderen Beruf wäre es möglich, daß sich Arbeitnehmer derartiges gefallen lassen. Was ist das für ein Druck, der auf den Mitgliedern des Theaters lastet, daß sie sich nicht früher schon zu empören vermochten? — Heute: Das kommt daher, weil es dem Schauspielersstande leider noch zu sehr an Solidaritätsgefühl mangelt.

Das Münchener Gericht hat den Redakteur des „Neuen Weg“, des Organs der Bühnengenossenschaft, Herrn Röhrner, in dem Beleidigungsprozeß, den der Direktor des Volkstheaters Schruppf gegen ihn angestrengt hatte, glänzend freigesprochen. Herr Röhrner ist kein Sozialdemokrat, München liegt nicht in Preußen. So ward ein Urteil gefällt, das dem allgemeinen Rechtsempfinden entspricht: dem Redakteur wurde Wahrung berechtigter Interessen zugestanden, und der Kläger ging als ein Entlarvter, moralisch verurteilter, aus der Verhandlung hervor. Die Urteilsbegründung sagt, daß der Kläger unwürdig sei, Leiter eines Kunstinstituts zu sein, denn ihm fehle jedes Verständnis für soziale Forderungen. Sein Verhalten entspreche einem brutalen Herrenmensentum.

Der Theaterdirektor Schruppf hat seine Angestellten mißhandelt, er hat sich wiederholt, um nicht zu sagen regelmäßig, an seinem weiblichen Personal vergangen, und er hat sein Treiben jahrelang ungestraft fortsetzen können, bis endlich das Organ der Bühnengenossenschaft durch seine Enthüllungen der unrühmlichen Laufbahn dieses rechtigen Bühnenpaßhas ein Ende bereite. Die Beweisaufnahme ward für ihn vernichtend: Männer und namentlich Frauen, die unter der Herrschaft dieses Mißlings gestanden hatten, traten der Reihe nach auf, um gegen ihn zu zeugen. Und auf die erstaunte Frage des Vorsitzenden, warum sie sich denn dies alles hätten gefallen lassen, gab es immer wieder dieselbe Antwort: „Es ging ja ums Brot!“ „Er

war doch der Arbeitgeber!“ „Es ist so schwer, anderswo unterzukommen!“ oder so ähnlich.

Nicht in den ungezählten östlichen Einzelletten, die die Beweisaufnahme zutage förderte, scheint uns jedoch der Höhepunkt der Verhandlung zu liegen, sondern in jenem oben wiedergegebenen Frage- und Antwortspiel zwischen dem Vorsitzenden und dem Zeugen Ulmer. „Was ist das für ein Druck, der auf den Mitgliedern des Theaters lastet, daß sie sich nicht schon früher zu empören vermochten?“ — „Das kommt daher, weil es dem Schauspielersstande leider noch zu sehr an Solidaritätsgefühl mangelt!“ So war es: weil es ihnen an Solidarität mangelte, waren die Männer den Fußtritten, die Mädchen und Frauen den Handgreiflichkeiten ihres Chefs und „Brotgebers“ preisgegeben. Sie waren hilflos, schutzlos, rechtlos freigegeben!

Die Künstler der Bühne fühlen sich meist über Arbeiter und Angestellte hoch erhaben. Sie gehen keinem gewöhnlichen Protest nach, sondern sie dienen der Kunst, die ihren Beruf abtut. Und doch müssen sie erst von den Arbeitern erfahren, daß es nur einen Weg gibt, sich die einfachsten Menschenrechte zu sichern: den Weg der Organisation. Zustände, wie sie im Kunsttempel des Herrn Schruppf herrschten, sind heute kaum noch in einer Lumpenfortieranstalt möglich: einst herrschten sie auch dort, aber die Organisation hat mit ihnen aufgeräumt. Wo sie aber noch zu finden sind, da werden sie von der Organisation rastlos bekämpft.

Alle Arbeiter, alle Angestellten können aus dem Münchener Prozeß eines lernen. Wer ihnen rät, ihre Solidarität preiszugeben, der rät ihnen zur Aufgabe ihrer Menschenwürde, und der Rest ist Selbsterniedrigung der Männer und Frauen. Wie oft haben Organisationen und ihre Angehörigen von Vertretern des Massenstaates die schwersten Anklagen und Urteile über sich ergehen lassen müssen. Hier aber hat der Gedanke der Organisation an Gerichtsstätte einen glänzenden Triumph gefeiert.

### Ein allliberaler Fortschrittmann.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die sonst Neukerungen von Parlamentariern nicht eben übermäßig starke Beachtung schenkt, sieht sich bemüßigt, eine Rede wiederzugeben, die der aus dem Reichstag hinausgewählte preussische Abgeordnete Herr Eichhoff kürzlich in Remscheid gehalten hat. Herr Eichhoff führte aus:

Zur Entwirrung unserer inneren Verhältnisse müßte vor allen Dingen eine engere Fühlung zwischen Regierung und Reichstag verlangt werden. Aber auch die Parteien müßten ihr gegenwärtiges Verhältnis einer Revision unterziehen. Nationalliberale und Fortschrittliche Vorkriegszeit, freimondarcharisch miteinander verbunden, dächten gewiß nicht daran, sich als Pfortige der einen oder anderen Partei gebrauchen zu lassen, doch auch bei voller Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit des Liberalismus ließen sich Versuche zu den Reichsparteien schließen, und es wäre möglich, von Fall zu Fall mit ihnen zusammenzugehen, wie es bisher schon mehrfach im Reichstag geschehen ist. Dann könnte man auch hoffen, daß bei den nächsten Reichstagswahlen die alten Schichten ausgereicht und die im Jahre 1912 verloren gegangenen Wahlkreise wieder erobert würden. Das jemals wieder eine liberal-konservative Mehrheit in den Reichstag eingehen könnte, diese Gefahr sei äußerst unwahrscheinlich. Weit näher liege die Gefahr, daß der Liberalismus zwischen der Reaktion auf der einen und dem sozialdemokratischen Radikalismus auf der anderen Seite zerrieben werde. Dieser Gefahr müsse man beizutreten entgegenwirken. Die Sozialdemokratie dürfe im Reichstag nicht noch weiter wachsen, wenn man unsere vaterländischen Zustände gesund erhalten wolle.

Daß diese Worte eines „fortschrittlichen“ Politikers den Offiziösen eingehen wie Honigsüß, ist ohne weiteres verständlich. Weniger verständlich ist die schöne Sorglosigkeit, mit der dieser wackere Fortschrittmann und Professor der Möglichkeit einer Wiederkehr der schwarz-blauen Mehrheit gegenübersteht. Eine solche Mehrheit ist ja bekanntlich durch

die Bülowblockwahlen von 1907 geschaffen worden und zweijährigem Maschenpiel bei der Finanzreform von 1909 in brutaler Weise in Erscheinung getreten. Recht hat Eichhoff nur insofern, als es in der Verwirklichung konservativ-kerkale Mehrheit gibt und keine geben kann. Jede Verschönerung der Reichstagsgruppierung nach rechts bedeutet eine Fälschung des Volkswillens. Darüber macht Herr Eichhoff in seinem Drang „Brücken zu den Rechten zu schlagen“ aber weiter keine Gedanken. Haupt ist, daß er das nächste Mal wieder in den Reichstag wählt wird, und dazu sind die Brücken nach rechts allerdings dringend nötig.

### Kriechende Jesuiten.

Die Jesuiten der „Germania“ beeilen sich, den konservativen in der Hege gegen die Sozialdemokraten in Kaiserhof-Geschichte beizuspringen. Es kommt dabei dem Zentrum gar nicht darauf an, die Immunität der Reichstagsabgeordneten zu opfern, wenn es nur nach oben unterläufige Ergebnisse verzeichnen kann. Die Leute haben ganz vergessen, daß sie einst als Reichsfeinde galten, daß alten Führer, die Windthorst, Majunke, Schorlemer u. a. anglistischer Gewissenhaftigkeit darauf achteten, daß die Reichstagsabgeordneten nicht verkrümmert werden. Die heutige Zentrum steht seinen Stolz in schmerzlicher Erinnerung bei den Herrschenden, von deren überfüllten Tischen einige Brocken zu erschnappen hofft. Das muß im Zentrum behalten werden, wenn man den nachfolgenden jammervollen Erguß der „Germania“ richtig würdigen will.

Der Reichstag kommt hier aber auch selbst in sehr erheblicher Weise in Frage. Derartige öffentliche antimonarchistische Kundgebungen, wie das demonstrative Eigenbleiben bei einem von seinem Präsidenten ausgeschragten Kaiserhof kann und darf der Reichstag sich nicht erlauben. Interesse seiner Würde und seines Ansehens nicht zu verlieren, ist seine Pflicht. Er muß hier die Selbsthilfe gebrauchen, die ihm bereits geboten ist, oder diese Selbsthilfe noch zu erweitern suchen. Verlangen die Sozialdemokraten im Reichstag gleiche Verhältnisse mit den bürgerlichen Parteien, so müssen sie auch die gleichen Verpflichtungen nach jeder Richtung hin auf sich nehmen. Sie haben das am Schlusse der Session durch ihre antimonarchische Demonstration gegenüber dem Kaiserhof dem Reichstagspräsidenten abgelehnt. Sie müssen auch die Folgen dieser nicht nur gegen den Monarchen, sondern auch gegen den Reichstagspräsidenten geübten Demonstration auf sich nehmen und können sich nicht beklagen, wenn sie selbst durch ihr Verhalten diese Folgen provozieren.

Aber wenn der Reichstag gegenüber der Willkür und dem antimonarchischen Demonstration der Sozialdemokraten eine positive Rolle spielen will, so kann das nur geschehen unter voller Uebereinstimmung der bürgerlichen Parteien und mit der Regierung über ein gemeinsames Vorgehen auf gesetzlichem Wege, sei es auf dem Wege einer Uebänderung der Geschäftsordnung des Reichstags.

Wie sie webeln, um sich anzuschmelzen! „Gleiche Verpflichtungen“, das heißt nach der „Germania“ ansehnend der Republikaner muß den Kaiser anhängen! So verlangt die Partei der Wahrheit!

### Die dummsame Sozialdemokratie.

Die Unübersichtlichkeit der Sozialdemokratie ist in der bürgerlichen Presse ein ständig wiederkehrendes Thema. Es wird so dargestellt, als wenn in dieser Partei in grundsätzlichen sowohl wie in taktischen Fragen niemand eine andere als die parteiamtlich abgestempelte Meinung haben und äußern dürfte und daß jede Kritik aufs schärfste geahndet werde.

Umso angenehmer sind wir überrascht, auch einmal das Gegenteil zu hören, und unsere Freude wird noch dadurch gesteigert, daß es ein so sozialistenfeindliches Blatt wie die „Germania“ ist, die die Toleranz der Sozialdemokratie verkündet. Sie nennt vor allem drei Parteigenossen, die nach ihrer Ueberzeugung nicht mehr in die Sozialdemokratie hineingehören. Das ist erstens Eduard Bernstein, der, wie sie sagt, das wirtschaftliche Programm zum größten Teil

## Sara.

Die Geschichte einer Liebe.  
Von Johan Ekjohberg.

7] (Nachdruck verboten.)

Sie werden hitziger und immer hitziger, alle beide. Der Schweiß schmilzt und läuft herab an der bloßen Haut. Den Püschelwerfen werfen sie um. Aber sie merken nichts anderes als ihr junges Blut, das rascher und rascher durch ihre Adern zollt, und immer lebhafter und klarer werden ihre Augen.

Die Sonne lächelt ihnen zu, aber hinter dem Wohnstubenfenster steht Maxen, die Wiesenhofsdauerin, und verfolgt den Kampf mit strengen Mienen.

Sara weicht mehr und mehr zurück. Schließendlich wird sie in eine Türöffnung hineingedrängt.

Hier schlingt Anders plötzlich den Arm um ihren Nacken. Sie lehnt sich zurück, mit einem feinen Lächeln um den zarten Mund, und blickt ihn fragend an mit ihren großen, unschuldigen Augen. Er zieht mit Gewalt ihren Kopf näher an sich heran.

Und mit einem Male gibt sie nach, und zwei Paar Lippen schließen sich fest aufeinander.

So stehen sie einen Augenblick, ganz versunken.

Da rührt sich etwas in ihrer Nähe, und still gehen sie auseinander, jeder nach seiner Seite.

Sara geht umher wie im Traume. Sie bereitet das Essen, sie spricht mit den Kindern, fragt und antwortet, sie sitzt mit bei Tisch und ist, sie säubert das Geschirr — und erst, als sie vor dem frisch geschwemmten Tisch des Brauhauses steht und ihre Hände sich nicht mehr regen, macht sie auf.

Und sie begriff nicht, wie das alles zugegangen ist: sie weiß nicht, daß sie alle Arbeit verrichtet hat. Sie erinnert sich nur einiger ferner, gemurmelter Worte, des Löffelgeräusches und des Geräusches der Messer und Gabeln.

Aber eins weiß sie, ein Gefühl beherrscht alle anderen: zwei warme, weiche Lippen auf ihrem Mund.

Ihr Gesichtsausdruck spiegelt diese Empfindung wider; er strahlt noch von dem Wunderbaren, das ihr geschehen ist.

Plötzlich steht die Hausfrau vor ihr und kratzt sie an mit ihrem scharfen, forschenden Blick.

Aber Sara ist heute so merkwürdig stark; sie sagt, es sieht etwas in ihrer Brust, das sie verteidigt, und daher blickt sie freudig auf.

„Und Du schämst Dich nicht?“ ruft die Wiesenhofsdauerin.

„Warum sollte ich das?“

„Die Milch vergießen, und mit den Mannsleuten herumhocken — ja, das sind wirklich laubere Mädchen heutzutage!“

Sara schüttelt leicht den Kopf und betrachtet die Bäuerin

heime mit einem nachsichtigen Lächeln, weil diese nicht versteht, daß das, was Sara erlebt hat, etwas ganz anderes ist.

Wieder schaut Maxen sie an, als wollte sie sie in die Knie zwingen:

„Du bist eine alberne Närrin, wie die anderen!“

Aber es macht keinen Eindruck auf Sara. Das ist das Sonderbare. Wäre das an einem anderen Tage geschehen, sie wäre dadurch zu Boden gedrückt worden. Aber es ist, als hätte dieser Auf ihre Seele gerührt, so daß kein giftiges Wort auf sie wirken kann. Und dann ist ihr auch, als sei alles andere in den Hintergrund getreten im Verhältnis zu diesem einen.

Die Wiesenhofsdauerin verliert die Geduld:

„Wer sollte wohl glauben, daß eine, die so unschuldig aussteht, so frech sein könnte!“ Worauf sie zornig davongeht.

Sara ist gar nicht niedergeschlagen; es verdrückt sie nicht einmal. Sie begriff selber nicht, daß sie ihrer Hausmutter gegenüber, vor der sie doch einen so großen Respekt hat, so sein kann. Aber ihre Augen leuchten, und wenn jemand eine Ahnung hätte, welche ein Herrliches ihr, Sara, heute widerfahren ist, so würde niemand solche böse Worte gebrauchen.

Thor öffnet die Tür mit der Schnauze und schlendert über den Fußboden, auf der Suche nach einem guten Bissen.

Sara hat sich mit dem Hunde angefreundet und streichelt ihn. Sie dreht an seinen Ohren, daß Thor, der an ihr emporgesprungen ist, sein großes Maul mit der hellroten Zunge aufsperrt. Sie vergräbt den Kopf in seinen Pelz und knirscht dabei mit den Zähnen. Dann brüht sie ihn fest an sich.

So spielen sie miteinander im Brautraum, wobei der Hund vergnügt knurrt und Sara lacht.

So, die barbeirast, bemerkt spitz: „Na, hast Du nichts anderes zu tun, Du lange Dorn? Du sehest wohl einer zum Karrenreiter!“

Aber Sara lächelt: Woel ist im Grunde so nett, mag sie mir gut oder verdröffen sein.

Dann kommt der Postbote Jens durch den Schnee dahergekommen. Er hat so etwas Schmüßiges an sich, findet Sara. Er mocht oben in den Bergen, nicht weit vom Waidenbüschen entfernt, und dann ähnelte er Saras Vater und den anderen Bergbewohnern. Es ist wie ein Gruß von zu Hause, wie sie ihn sieht.

Der Postbote Jens bekommt jeden Tag seinen Kaffee im Waidenbüsch. Das ist eine alte Regel. Waidens ist es Sara, die ihm einsetzt, und wenn er sparram den biden, ungeschlachten Finger anseht, um die Augenrinnen des Tisches aufzulösen, damit nichts verloren geht, so ist es ihr Grab, als habe sie ihren Vater vor sich; der würde es auch so machen.

Namentlich heute freut sie sich darüber, Jens zu sehen.

Die Menschen sind im Grunde so gut alle miteinander.

Es ist Sonne in Saras Augen; alles glänzt an diesem Tage.

Und alles geht ihr so leicht von der Hand. Die Arbeit ist nichts. Was sie mit ihren Händen verrichtet und was um

sie herum geschieht — der ganze Betrieb des Hofes geht wie von selber.

Und dann ist etwas Neues da, das ihre Brust erfüllt: daß all das nämlich, was da vor sich geht und die Stunden des Tages auszufüllen scheint, daß all dieses gar nicht das Leben ist.

Das ist dagegen etwas ganz anderes, das im Verborgenen wächst, das sich hinter all dem Neuen verkrümelt — ja, das ist das eigenliche Leben.

Sierbon träumt Sara in ihrer Kammer. Sie hat ein solches Verlangen danach, allein zu sein an diesem Tage, der so reich und neu für sie ist.

Aber sie kann ihre Gedanken nicht sammeln. Sie sitzt und lauscht und lauscht auf das Gesehe, das da kommen muß.

Sie ahnt mehr, als sie versteht.

Zum Fenster hinausblickend, gewahrt sie das wunderbare, tiefblaue Himmelsgewölbe, mit den funkelnden Sternen; ihr ist, als hätten sie noch nie so geleuchtet. Und noch nie ist ihr ein Abend so still vorgekommen, wie dieser.

In diese Stille hinein klingt es dann und wann so festlich und fein, wenn das zerbrechliche Eis auf den Gräben und Teichen und Pfützen zusammenstinkt — das ist so wunderbar, wieviel Selles und Schönes und Reines es doch in der Welt gibt!

Aber all dieses Schöne birgt auch so viel Ernüchterung, so viel, das sie ängstigt. Jetzt beginnt wohl das Leben für sie.

So denkt sie, während sie noch die Stille des ersten Aufstiegs auf ihren Lippen spürt.

### Fünftes Kapitel.

Es ist der dritte Weihnachtstag. Sara kommt von der kleinen Geschäftshand, die sich rings um den Schornstein der Genossenschaftsbücherei herum gebildet hat. Sie schreitet quer über die Hecke dem Waidenbüsch zu.

Das Wetter ist schön. Der Schnee liegt nicht hoch, aber gleichmäßig über den Feldern, ohne kalte Stellen, und diese feste Schneedecke hat eine dünne, glasartige Kruste, auf der die kleinen, abgebrochenen Stiele bei jedem Schritt, den sie tut, nach allen Seiten rutschen.

Die kleinen, zugefrorenen Teiche, an denen sie vorbeikommt, sind voll krummer Rinden und Äste von den Schilfröhren der spitzenden Kinder, und wie gepudert mit feinem Eisschnee, wie der Staub auf der Violin noch dem Fogenstrich.

Das Eis, das auf Gräben und Pfützen liegt, schlägt mit singendem Ton tiefe Risse. Jeder Laut wird in der Luft zum Ton. Auch der Fjord ist an den Rändern zugefroren bis hinaus zur großen Tiefe. Die Mitte aber ist dunkelblau und die Wellen darauf tanzen hinaus ins Meer und in die weite Welt.

Es saust vor Saras Ohren und ihr Blut kocht; noch nie hat sie sich ein Weihnachtstag erlebt.

(Fortsetzung folgt.)



prelagedegeben hat, zweitens Quassel, dessen Auffassungen über die Weltpolitik von der Norm abweichen, und drittens seine, dessen Rezeret das ganze Gebiet der inneren Politik betrifft. Mit den Ansichten, die diese drei Politiker befehlen, könnte man nicht mehr Sozialdemokrat sein, und die „Germania“, die ja ihrer ganzen Weltanschauung nach für Kriegsgerechtigkeit ein starkes Verständnis besitzt, findet es ganz und gar nicht in der Ordnung, daß unsere Partei für Irreführer dieser Art noch keinen Scheiterhaufen errichtet haben. Es scheint da doch, als ob sich das häufig und mit so viel Wohlbehagen zitierte Wort: „Wer nicht parliert, steigt“, auf die Sozialdemokratie nicht gut anwenden lasse.

### Die Tagung des Verbandes evangelischer Arbeitervereine.

Am Freitag ging die Tagung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine in Saarbrücken zu Ende. Während der ganzen Dauer der Tagung hatten sich der Reichsverband, der Handelsminister und der Oberpräsident der Rheinprovinz vertreten lassen. Aus dem Jahresbericht des Verbandes ging hervor, daß ihm zurzeit 1080 Vereine mit 142.000 organisierten Mitgliedern angehören. Der Berichterstatter betonte, daß die soziale Fürsorge auch in Deutschland nicht stillstehen dürfe; in der Arbeitslosenfürsorge seien wir von England sogar schon überholt. Gegenüber dem Klassenkampf müsse die Tarifgemeinschaft hervorgehoben werden, die freilich auf rechtlichem Wege zu sein hat.

Wegen der Stellung der evangelischen Arbeitervereine zu den christlichen Gewerkschaften — worüber wir schon berichteten — eine Entschiedenheit betonte die bekannte Auseinandersetzung als endgültig erledigt, hielt der bekannte Geheimrat Bornträger, Düsseldorf, ein Referat über den Geburtenrückgang. Der Redner sah darin eine schwere Gefahr für das deutsche Volk. Es sei nicht richtig, daß die unteren Volksschichten aus materiellen Gründen nicht in der Lage seien, eine größere Anzahl Kinder zu ernähren. Wie der Millionenkonsum von Alkohol, Tabak, Kinos und Totalitarer betreiben, sei Deutschland ein Ruinland geworden; der Gang zur Bevölkerungssuche sei eine Teilerschneidung der Geburtenbeschränkung und damit des künftigen Verfalls. Die Versammlung nahm eine vom Redner beschriebene Resolution an, wonach es die evangelischen Arbeitervereine Deutschlands für wünschenswert erklären, daß eine besondere Reichsbehörde zur Bekämpfung des Geburtenrückganges eingesetzt werde. Neben gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Besteuerung, Erziehungsbeihilfen und Wohnungsnotwendigkeit müsse dem Handel mit empfangnisverhindernden und beschleunigenden Mitteln durch Gesetz Einhalt geboten werden.

Gegen die Bewegung zum Austritt aus der Bundeskirche wandte sich ein einstimmig angenommener Antrag, worin an alle die Aufforderung gerichtet wird, an der Besserung von Mißständen in der Kirche mitzuarbeiten; es werde freilich von den Organen der Kirche abgesehen erwartet, daß sie mit Verständnis auch den Bedürfnissen der Arbeiterbeschäftigung entgegenkommen. Ein weiterer Antrag verlangt, daß sich der Verband mehr mit der Frage der Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes befasse.

Die evangelischen Arbeitervereine hielten es dann noch für notwendig, sich in einer geheimnisvollen Resolution gegen die angebliche Diskreditierung der deutschen Industrie durch die Sozialdemokratie zu wenden. Die Entschliebung lautet:

Der Delegiertentag der evangelischen Arbeitervereine erhebt den schärfsten Widerspruch gegen die systematischen Verdächtigungen der deutschen Industrie durch die sozialdemokratische Partei, insbesondere des Abgeordneten Liebschütz. Durch diese das Mißtrauen des Auslandes wendenden und demgemäß die Aufträge aus demselben zurückhaltenden Verunglimpfungen werden nicht nur die industriellen Unternehmungen, sondern auch — wie aus verschiedenen Verbänden hervorgeht — die deutschen Arbeiter schwer geschädigt. Der Delegiertentag nimmt daher erneut Anlaß, die Arbeiter evangelischen Bekenntnisses aufzufordern, den Lockrufen der Sozialdemokratie nicht zu folgen, sondern sich den evangelischen Arbeitervereinen anzuschließen.

Mit dieser sonderbaren Beschönigung der kapitalistischen Korruption, die eines jeden Verbandstages durchaus würdig gewesen wäre, wurde die Tagung geschlossen.

**Das Urteil im Salvarian-Prozess.** In Frankfurt am Main wurde gegen Mitternachts die Verhandlung gegen den Herausgeber des „Freigeist“, Karl Wasmann, beendet. Der Angeklagte wurde zu einem Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung verurteilt. Es war Wasmann nicht gelungen, in einem einzigen Falle den Wahrheitsbeweis zu erbringen, daß die leitenden Ärzte des Frankfurter Städtischen Krankenhauses gewaltsame Behandlung in der Salvarian gegen den Willen von Patienten vorgenommen hätten. Wasmann trat im Laufe der Verhandlung in herausfordernder Weise gegen den Gerichtshof und die meisten Sachverständigen auf. Unter den Zeugen befand sich auch Geheimrat Ehrlich, der über die Benutzung des Salvarian in den Krankenhäusern und über die bezügliche Statistiken aus anderen Städten berichtete.

Während der Urteilsbegründung verlangte der Angeklagte, aus dem Saale geführt zu werden. Er könne all die Lügen, die vorgebracht wurden, nicht mitanhören. Er wurde daraufhin aus dem Saale entfernt. Als er nach Verlesung der Urteilsbegründung wieder in den Saal zurückgeführt worden war, wurde ihm mitgeteilt, daß das Gericht seine sofortige Verhaftung beschlossen habe. Wasmann erklärte, daß er auf Revision verzichte und seine Strafe sofort antreten wolle.

**Die preussische Befolungsabstufung.** Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses nahm die Befolungsabstufung im ganzen mit der Änderung an, daß das Gesetz am 1. April 1914 in Kraft tritt. Der Finanzminister erklärte, die Kinderzulagen brachten das Prinzip der persönlichen Verhältnisse in die Gebaltsbemessung hinein; sie bedeuteten eine gewisse Veredelung des Befolungssystems, zeitigten aber als bedeutende Folge die Rückwirkung auf sämtliche Staatsarbeiter und auch auf die gesamten Industriearbeiter. Die Frage sei also noch nicht spruchreif.

**Zum Kampf ums preussische Wahlrecht.** Am Sonntag nachmittag fand in Düsseldorf eine von circa 5000 Personen besuchte Versammlung in einem Circusgebäude statt, die Stellung nahm zu der neuen Wendung in der preussischen Wahlrechtsfrage. Eine Resolution, die den politischen Massenstreik als notwendig zur Erreichung des freien Wahlrechts in Preußen verlangt, wurde einstimmig angenommen. Außerdem erklärte sich die Versammlung einstimmig mit der Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags einverstanden.

**Ein neuer Sanitätsminister.** Gegen den seit 28. April in Datteln befindlichen ehemaligen Gemeinderat Durkin aus Montebey bei Wies wurde das Verfahren wegen vollendeten Landes-

**Fortschrittliche Parteitage.** Die fortschrittliche Volkspartei hat am Sonntag Bezirksparietage in Schichten und in Oldenburg abgehalten. Auf dem schlesischen Parteitag referierte der Abg. Fischbeck über die politische Lage und die Tätigkeit des Reichstags und nahm dabei Gelegenheit, die Sammlungsliste namens der fortschrittlichen Volkspartei abzuzeichnen. Natürlich rief sich Fischbeck auch an der Sozialdemokratie, deren Tätigkeit im Reichstag er schärf anerkennend und der er solche Taktik vorwarf. Sonst bot dieser Parteitag nichts Bemerkenswertes.

Der Oldenburger Parteitag beauftragte den Abg. Geppert, daß vom Gesamtverband der fortschrittlichen Volkspartei eine Schrift herausgegeben werde über die geschichtliche Entwicklung der Unterstützung sozialdemokratischer Abgeordneten durch die bürgerlichen Parteien. Weiter wurde beschlossen, einen Parteisekretär für Oldenburg und Ostfriesland anzustellen, der seinen Wohnsitz in Nistringen haben soll.

**Prozess gegen die „Mühlhäuser Volkzeitung“** Seit Dienstag beginnt vor der Strafkammer in Mühlhausen der Prozess gegen die „Mühlhäuser Volkzeitung“ wegen ihrer Kritik an den polizeilichen Maßnahmen anlässlich des Streiks der Erdarbeiter am Nordbahnhof. Es kam infolge der Einziehung ausländischer Arbeiter zu Demonstrationen, bei denen zwei jugendliche Arbeiter erschossen wurden. Das Vorgehen der Polizei wurde von der sozialistischen „Volkzeitung“ kritisiert. Die Ausführungen des Blattes haben eine umfangreiche Offizialklage zur Folge gehabt, die voraussichtlich vier Tage in Anspruch nehmen wird. Es sind etwa 180 Zeugen, darunter 60 Entlastungszeugen geladen.

## Ausland.

### Die Kabinettskrise in Frankreich.

Neuerdings ist der Abg. Ribot als Ministerpräsident anzusehen. Man erwartet, daß er dem Präsidenten der Republik Montagabend von dem Resultat seiner Schritte zur Neubildung des Kabinetts Kenntnis geben wird. Ribot hatte im Laufe des Tages Besprechungen mit verschiedenen politischen Persönlichkeiten.

Die russischen Blätter bedauern es lebhaft, daß es Herrn Delcasse nicht möglich gewesen sei, die Bildung des Kabinetts zu übernehmen. Die „Petersburger Zeitung“ schreibt, daß ein Ministerium Delcasse in Rußland mit der größten Freude aufgenommen worden wäre, denn in diesem Falle hätten sich an der Spitze von Frankreich zwei scharfe und aufrichtige Patrioten und wahre Freunde Rußlands befunden.

Leon Bourgeois und Delcasse haben Herrn Ribot ihre Mitarbeit zur Bildung des Kabinetts für den Fall des Scheiterns seiner Mission zugelangt. Sollte Ribot jedoch zu der Überzeugung kommen, daß er in der Kammer auf den geschlossenen Widerstand der äußersten Linken stößt, so wird er Herrn Vincare raten, Bisiani wieder zu berufen. Bisiani dürfte voraussichtlich in diesem Falle ein Ministerium zustande bringen, vielleicht mit Clemenceau. Jedenfalls wird Ribot über Annahme oder Ablehnung des Mandats der Kabinettsbildung bis heute Abend entscheiden.

### Die Wirren in Albanien.

Die Lage in Albanien wird hier an offiziellen Stellen als „wesentlich beruhigter“ erklärt. Bei Tirana sollen die Aufständischen geschlagen worden sein. Auch aus Escobassan werden schwere Niederlagen der Aufständischen gemeldet.

Es bestätigt sich, daß im Lager der Aufständischen ernste Zwistigkeiten ausgebrochen sind. Während ein Teil der Aufständischen sich gegen die Weisung erhob, ist ein anderer Teil damit unzufrieden, daß das Schulwesen modernisiert werden soll, wieder andere sind unzufrieden damit, daß die Weisung und das Schulwesen in neuen Staaten wieder eine so große Rolle spielen. Nach hier eingetroffenen Meldungen scheint infolgedessen mehr Neigung zur Unterwerfung vorhanden zu sein. Es heißt auch, daß die Aufständischen in Schial unzeitig sind, und es ist nicht unmöglich, daß sie schon aus dem Grunde bald auseinandergehen werden, weil sie sich nicht auf die Dauer aus dem Hinterlande verpflegen können.

Gegen den italienischen Obersten Muricchio und gegen den Professor Chimici ist eine Untersuchung eingeleitet worden, mit deren Führung drei Vertreter Italiens und von albanischer Seite Felti Bei, Ekrem Bei Viora und Garatit beauftragt wurden. Zum Leiter der Kommission wurde Oberst Thomson bestellt. 14 Zeugen wollen Lichtsignale beobachtet haben. Auch das andere Belastungsmaterial, die beschlagnahmten Papiere etc. wurden geprüft.

### Verstärkung der Verhältnisse in Mexiko.

Das amerikanische Marineamt kündigt an, die Union werde Tampico für den gesamten Handel offen halten. Amerikanische Kriegsschiffe beobachten die mexikanischen Kanonenboote, die am Montag Tampico erreichten. Die „Paragossa“ und „Seapo“ werden jedoch nur zum Angriff übergehen, wenn sie besondere Instruktionen hierzu aus Washington erhalten. Der Tampico „Attila“, der die von den Rebellen erwartete Waffenlandung an Bord hat, trifft Dienstag dort ein. Dann wird also der Augenblick zum Einschreiten für die amerikanischen Kriegsschiffe gekommen sein. Die weitere Entwicklung der Dinge ist nicht abzusehen. Man befürchtet, Querria werde seine Delegierten von der Friedenskonferenz in Niagara Falls zurückziehen. Von anderer Seite wird behauptet, die Entsendung der Kanonenboote nach Tampico sei lediglich ein bluff. Immerhin ist die Stimmung recht pessimistisch.

**Blutopfer der Polizei in Mittel-Italien.** In Ancona hatte die Polizei eine Protestversammlung der Republikaner und Anarchisten (?) gegen die Strafkompagnien im Meer, die Sonntag an dem Nationalfeiertage während der Truppenchau stattfinden sollte, verboten. Nachmittags kamen an sich der republikanischen Partei in Villa Rossa dreihundert Anarchisten (?) und Republikaner zusammen, um gegen dieses Verbot zu protestieren. Als sie nach ihrer Versammlung sich auf den Römischen Platz begeben wollten, wo ein Konzert stattfand, kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei. Dabei wurden nach offizieller Mitteilung 17 Polizeibeamte durch Steinwürfe verletzt. Durch die von der Polizei abgegebenen Revolverschüsse wurden ein Tapezier, namens Grambrignon, getötet und zwei andere Manifestanten schwer verletzt. Einer von beiden, mit Namen Casacca, ist im Hospital verstorben. Drei bis vier andere Manifestanten wurden leicht verletzt.

Als Protest gegen diese Vorfälle proklamierte die Arbeiterkammer in der Nacht den Generalstreik, der Montag morgen begann. Die Käden sind geschlossen, die Arbeiter feierten. In einer Versammlung hielten die Redner Protestansprachen und ermahnten zur Ruhe. Nach Schluß der Protestversammlung durchzogen Scharen von Demonstranten die Straßen und begaben sich zur Stadtverwaltung, wo sie veranlaßten, daß die Platte halbmaskiert gehißt wurde. Auf dem Rückwege trafen sie einen Infanterie-Leutnant, den sie mißhandelten. Er erlitt Verletzungen am Kopf, auch wurde ihm der Säbel zerbrochen. Auch ein Major der Bergartillerie ist von den Manifestanten mißhandelt worden. Am Nachmittag wurden weitere Verhaftungen vorgenommen.

am Zusammenstößen verletzt wurde. Der Streik dauerte bis heute in einem großen Maß an die Bevölkerung, in dem er das Leben der Bedauern der Regierung über die Opfer der Zusammenstöße ausdrückte, eine strenge Untersuchung der Angelegenheit jagte und zur Ruhe ermahnte. Und Rom wird gemeldet: Zu Beginn der Kammerstzung beantragte der Republikaner von Ancona, Vocconi (Republikaner), die Aufhebung der Sitzung als Trauerzeichen über die Vorfälle in Ancona. Als nach kurzer Debatte namentlich abgestimmt werden sollte, ergab sich, daß das Haus beschlußfähig war. Die Sitzung wurde aus morgen vertagt. Auch die Arbeiterkammer in Rom beschloß einen Proteststreik, der heute mittag beginnt, voraussichtlich für eine Dauer von 24 Stunden.

**Etwas für unsere Massense. Die neue französische Kammer** weist drei Regier als Abgeordnete auf. Einer von ihnen, der Vertreter des Senegal, von Verul Domänenkontrollen, hat sogar den bisherigen weißen Abgeordneten des Bezirks verdrängt. Lange Zeit war auch Genosse Legitimus der schwarze Abgeordnete für Guadeloupe. In Frankreich läßt man Regier als vollberechtigte Volksvertreter zu, während bei uns ein Dual nicht einmal nach Deutschland reisen darf, um in Reichstagen die Interessen seines Volkes wahrzunehmen und das französische Kolonialreich steht noch immer!

**Der ruthenische Hochverratsprozess.** Der Staatsanwalt zog die Wichtigkeit des Verfahrens gegen die Freisprechung der des Hochverrats angeklagten Ruthenen juristisch, worauf diese in Freiheit gesetzt wurden.

## Parteiangelegenheiten.

**Das Eigenbleiben beim Kaiserhof.** Ueber die veränderte Taktik der sozialdemokratischen Fraktion beim Kaiserhof läßt sich Genosse Wittmann in der „Vergischen Arbeiterstimme“ wie folgt aus:

Am 14. Juni 1913, einem Sonntagabend, wurde die Fraktion in recht unangenehmer Weise an die Notwendigkeit erinnert, die Frage neu zu regeln. Am 26. Juni, dem 10. Jahrestag der Reichstagswahl, sollte der Präsident Rämpf nach der Verabredung im Senatorenkonvent zu Beginn der Sitzung eine feierliche Ansprache halten und mit einem Kaiserhofschreiben, worauf in die eigentliche Tagesordnung eingetreten werden sollte. Unsere Fraktion blieb während dieses Eröffnungsaktes draußen im Foyer, um nach verlungerten dreimaligen Höch auf den Kaiser den Saal zu betreten. Aber der Reichsparteiler Schulz spielte der Fraktion und dem ganzen Reichstag durch seinen Doppel-Dynamismus einen Streich. Er beantragte sofort nach dem Kaiserhof, zur Ehre des Tages die Sitzung aufzuschieben. Kein bürgerlicher Abgeordneter wagte zu widersprechen und im Ru war daher die Sitzung geschlossen; um 11 Uhr 20 Minuten hatte sie begonnen, um 11 Uhr 27 Minuten war sie beendet. Verdutzt sahen unsere Genossen draußen vor den Türen plötzlich die bürgerlichen Abgeordneten den Saal verlassen und erfuhren von ihnen, daß sie nach Hause gehen könnten, die nächste Sitzung sei erst drei Tage später, am Dienstag, den 17. Juni. Ein Gemisch von Scham und Ärger über die uns widerfahrne rücksichtslose und unwürdige Behandlung erfüllte den größten Teil der Kollegen. Man empfand es auch als unhaltbar, den Sitzungssaal den bürgerlichen Parteien völlig allein zu überlassen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ohne uns Beschlüsse zu fassen. Sollen sie auch vielleicht nur formaler und geschäftlicher Art, wie der Antrag Schulz auf Vertagung der Sitzung, so könne man nicht wissen, ob nicht auch einmal in sachlicher Hinsicht eine solche Ueberrumpfung versucht werden könne. Die Stimmung unter den Fraktionskollegen war an jenem Tage zweifellos düster, künftighin bei solchen Umständen im Saale zu bleiben und die Publizität zu beachten zu lassen.

Über zehn Tage später, als der Reichstag wiederum über den Sommer hinaus vertagt werden sollte, blieb es trotzdem noch einmal bei der herkömmlichen Art des Hinübergehens vor dem Kaiserhof. Beim Betreten des Saales war der Genosse Bebel von einer größeren Anzahl Fraktionsgenossen bestrahlt worden, doch dafür zu sorgen, daß die ganze Fraktion der unwürdigen Komödie des Hinübergehens ein Ende mache, einlaß im Saale und ruht auf ihren Plätzen sitzen bleibe. „Ja, wenn ihr alle einverstanden seid, mir ist es recht“, meinte Bebel, wie im Gegenfall zu einer Behauptung des Genossen Heine ausdrücklich festgestellt sei. Raum aber hatten Genossen der Rechten bemerkt, um was es sich handelte, da erhoben sie Einspruch und verlangten, daß man draußen im Foyer über die Sache spreche. Dem Wunsch willfährte Bebel und so versammelte sich die Fraktion in der Ecke draußen im Foyer. Genossen der Linken sprachen für Verbleiben im Saale, Genossen der Rechten für die bisherige Praxis des Hinübergehens. Eine sachgemäße Debatte war bei dem Herumstehen im verhältnismäßig schmalen Foyer nicht möglich, dazu war es unmittelbar vor dem Kaiserhof, die ganze Fraktion zudem außerhalb des Saales. So beschloß man, diesmal noch zu verfahren wie bisher, aber bei Wiederzusammentritt der Fraktion im Herbst zu der Sache endgültig Stellung zu nehmen.

Endlich im Januar 1914 wurde die Frage auf die Tagesordnung einer Fraktionssitzung gesetzt, zu der auf Wunsch der Rechten der Fraktion besonders eingeladen worden war. Es wurde in dieser Sitzung stundenlang debattiert und dann beschlossen, die Abstimmung acht Tage später vorzunehmen, damit alle Fraktionsmitglieder in der Lage seien, daran teilzunehmen. Acht Tage später mußte die Fraktionssitzung plötzlich eingetretener veränderter Umstände wegen ausfallen und so wurde die Abstimmung nochmals verschoben. Sie erfolgte schließlich — nachdem wieder besonders eingeladen worden war — in der Fraktionssitzung vom 4. Februar 1914. Das Resultat der Abstimmung war: 52 Stimmen für Verbleiben im Saale und auf den Plätzen und 47 Stimmen für das Hinübergehen aus dem Saale. Gleichzeitig wurde beschlossen, um alle Erörterungen in der Öffentlichkeit zu vermeiden, den Beschluß absolut diktet zu behandeln, auch den Parteigenossen gegenüber.

Bestrebend erregte es, als in der darauffolgenden Fraktionssitzung vom Fraktionsvorstand mitgeteilt wurde, daß etwa 8 bis 8 Fraktionsmitglieder, die bei der Abstimmung gefehlt hatten, nachträglich die Erklärung abgegeben hätten, sie würden gegen den gefassten Beschluß gestimmt haben; von einem Genossen wurde mitgeteilt, daß er dafür gestimmt haben würde, ein zweiter Genosse erklärte daselbe in der Sitzung.

Zur sachlichen Begründung des von der Fraktion am 4. Februar gefassten Beschlusses haben keinerlei Argumente für einen verstärkten Kampf gegen die Monarchie oder die Person des Kaisers eine Rolle gespielt. Auch hat kein Mensch unter den Befürwortern des Verbleibens im Saale daran gedacht, eine „antimonarchische Demonstration“, oder überhaupt auch nur eine politische Demonstration damit zu beflimmern. Ja, als nach Zurücklegung des Verkleppungsantrages in der letzten Fraktionssitzung ein anderer Mitglied der Rechten hyperbatal wurde, und namentlich beantragte, die Fraktion solle das Kaiserhof mit einem Höch auf das Wahlrecht beantragen, da lehnte die Fraktion diese Demonstration ohne Diskussion gütlich ab. Es hat sich bei dem veränderten Verhalten der Fraktion also ganz einfach nur darum gehandelt, der durch die Größe der Fraktion eingetretenen Veränderung der äußeren Umstände beim Kaiserhof in einer Weise Rechnung zu tragen, daß die persönliche Würde der Fraktionsmitglieder und das Ansehen und die Verantwortlichkeit der Gesamtfraktion gewahrt wurde.

Die Gründe des Genossen Wittmann und seine Darstellung des Sachverhalts weichen in manchen Punkten erheblich von dem ab, was bisher im „Vorwärts“ zur Verteidigung des Beschlusses mitgeteilt worden war.







## Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 9. Juni.

### Abstimmung zum internationalen Kongress

Nach den Feststellungen des Bezirkssekretariats sind bei der Abstimmung am Sonntag folgende Stimmen abgegeben worden:

	Löbe	Müller	Schölich	Schüy	Un- gültig	Gesamt
Breslau Stadt	1193	255	44	222	25	1759
Breslau Land	245	83	293	506	—	1146
Provinz	783	367	887	112	10	2159

Insgesamt wurden somit gezählt für

Löbe	2222
Schölich	1236
Schüy	942
Müller	658 Stimmen.

### Der Kampf geht weiter.

Nach fast zwochwöchentlichem Kampfe versammelten sich am Sonntag die Streikenden und Ausgesperrten, um zu dem Ergebnisse der letzten Verhandlungen Stellung zu nehmen. Seit Anfang Mai wird zwischen einer Kommission der Arbeiter und der Direktion verhandelt, doch ist es zu einem annehmbaren Ergebnis für die Arbeiter trotz aller Mühe nicht gekommen. Es schien nun, als ob die Direktion der Verhandlungen überdrüssig wurde, denn ganz unerwartet stellte sie am Freitag, den 5. Juni ein Ultimatum, wonach alle gemachten Annehmlichkeiten zurückgenommen werden, wenn die Arbeiterschaft bis Sonntagabend, den 6. Juni nachmittags 3 Uhr nicht im zustimmenden Sinne erklärt.

Nach vor Ablauf des Ultimatum machte Herr Gewerkschaftsleiter Bauer einige Vergleichsvorschläge, welche eine Erhöhung der früheren Verdienste für die Arbeiter, als wie auch eine für beide Teile befriedigende Form bei der Neuverteilung von Akkordpreisen bedeutete. Da die Direktion bei einer früheren Verhandlung schon erklärt hatte, daß auch sie die Auffassung hat, daß die früheren Verdienste, deren Weiterbestehen den Interessen der Bewegung nicht, auch nach Werdung der Akkorde erreicht werden, so war unannehmlich anzunehmen, daß diese Vergleichsvorschläge des Herrn Bauer, bei der Direktion Zustimmung finden. Auch hatte die Direktion schon Mitte Mai erklärt, daß bei den Akkorden, wo bei stetiger und sachgemäßer Arbeit, ein ausreichender Verdienst nicht zustande kommt, eine Nachprüfung vorgenommen wird. Weil hier eine genügende Mitarbeit, wonach die früheren Verdienste der Arbeiter gesichert sind, nicht gegeben war, konnte die Arbeiterschaft sich zu einer Aufnahme der Arbeit unter diesen Bedingungen nicht verstehen. Deshalb hatten auch die Vertreter der Arbeiter zu den Vergleichsvorschlägen des Herrn Bauer ihre Zustimmung gegeben.

Die Direktion war damit einverstanden, daß die bisher noch nicht herabgesetzten Akkordpreise, auch ferner bestehen bleiben, ebenso die schon herabgesetzten Akkordpreise, bei denen ein Mehrerwerb von 50 Prozent erreicht wurde, vorausgesetzt, daß keine technische oder maschinelle Veränderungen getroffen werden. Aber eine Erhöhung der Akkordpreise, bei denen ein entsprechender Verdienst nicht erreicht wird, wurde strikte abgelehnt. Auch erklärte die Direktion, daß die zur Zeit festgesetzten Akkordpreise nicht geändert werden, das heißt also die schon vorgenommenen Kürzungen bestehen bleiben. Auch wurde die Erhöhung der bisherigen Rechte der Arbeiterschaft keine genügenden Zugeständnisse gemacht. Wegen der Wiedereinstellung ist von der Direktion ausdrücklich erklärt worden, daß wohl bis zum 15. August fremde Arbeiter nicht eingestellt werden, bevor die Ausgehenden nicht berücksichtigt sind, jedoch hat diese Bestimmung auf die Einstellung der Arbeiter, mit denen die Direktion jetzt schon in Verbindung steht, keine Gültigkeit.

Dieses Angebot der Direktion wurde in sechs Versammlungen den Streikenden und Ausgesperrten unterbreitet. Bei der Berichterstattung wurde auch erwähnt, daß die Direktion das Ultimatum nur bis Montag, den 8. Juni, nachmittags 3 Uhr verlängert hat. Schon bei der Berichterstattung machte sich die Unzufriedenheit der Beteiligten bemerkbar und als den Versammelten mitgeteilt wurde, daß sie heute über Annahme oder Ablehnung der Aufnahme der Arbeit unter diesen Bedingungen zu entscheiden hätten, wurde in sämtlichen Versammlungen ein beifolgendes und entschiedenes „Nein“ hörbar.

In der Aussprache erklärten sich sämtliche Redner gegen die Annahme dieser Bedingungen, die als vollständig ungenügend bezeichnet wurden. Verschiedene Redner betonten, daß doch die Direktion oftmals gesagt hat, die Arbeiter mögen nur Vertrauen zu der Firma haben und die Arbeit aufnehmen. Das wäre aber unter solchen Bedingungen unmöglich. Wenn man sich weigert, die früheren Verdienste der Arbeiter auch für die Zukunft in irgend einer Form zu sichern, dann müssen die Arbeiter annehmen, daß die beabsichtigten Verschlechterungen nicht aufgehoben sind.

Auf ausdrückliches Verlangen der Streikleitung fand eine öffentliche Abstimmung statt. Abgegeben wurden 3489 Stimmen. Für Aufnahme der Arbeit traten 3 (drei), gegen Aufnahme der Arbeit, (zu den von der Direktion angebotenen Bedingungen) 3482 (dreitausendvierhundertundzweiundachtzig). Unentschieden waren 8 Stimmen. Bei den Holzarbeitern stimmten 478 Kollegen ab, alle mit nein. Sattler und Maler 128 Stimmen nein, 1 mit ja. Gewerkschaftsleiter 123 Stimmen nein, 243 durchgängig nein. Transportarbeiter 329 Stimmen, 1 mit ja. Fabrikarbeiter 482 mit nein, 1 mit ja.

Aus diesem Abstimmungsergebnis ist klar und deutlich zu ersehen, daß die Arbeiter einmütig die berechnete Ansicht vertreten: „Wir wollen unsere früheren Verdienste wieder haben“. Wenn die Firma oder deren Interessenvertreter bisher geglaubt haben, daß die Arbeiter durch den monatelangen Kampf müde geworden sind, dann wird diese Willensbekundung der Arbeiter sie eines Besseren belehren. Die Arbeiter wünschen einen Frieden, aber einen solchen, der auch auf beiden Seiten ehrlich gemeint ist. Nun haben doch die Vertreter von Vize-Sozialdemokrat durchaus keine Forderungen gestellt, weder auf Lohnherabsetzungen noch auf Verkürzung der Arbeitszeit oder sonstige Verbesserungen. Trotzdem beharrt die Firma auf ihrem Standpunkt, in Zukunft weitere Lohn- bzw. Akkordpreiserhöhungen vornehmen zu dürfen.

Die Streikenden und Ausgesperrten sind also zu der Fortführung des Kampfes durch die Maßnahmen der Firma direkt gezwungen.

**Wahlliste für die Kreisversammlung.** Der Polizeipräsident macht öffentlich bekannt, daß die Liste der für die Kreisversammlung wahlberechtigten Wähler des Regierungs-Bezirks Breslau vom 18. bis 24. Juni im Zimmer 10 des Polizeipräsidenten, Reichsstraße 11/12 im 2. Stock von 8 bis 1 und von 14

### Der Stand der Bauarbeiten an der Rosenthaler und Hundsfelder Brücke.

Die Arbeiten an den beiden neuen städtischen Brücken über die alte Oder, die wegen Anlegung des neuen Großschiffahrtsweges und Ausführung des Hochwasserschutzes für unsere Stadt gebaut werden müssen, sind jetzt strot im Gange. Die größte Beschleunigung ist auch dringend nötig, denn die Arbeiten an dem Fluß- und Schiffahrtskanal nähern sich immer mehr ihrem Ende, und es ist ausgeschlossen, daß bei Beendigung dieser Arbeiten die Brückenbauten gleichfalls schon fertiggestellt sein werden.

An der Rosenthaler Brücke ist die Einschlebung der Baugrube für den linken Strompfeiler noch vor den Pfingstfeiertagen beendigt worden, und schon ist eine elektrisch betriebene Kreiselpumpe mit der Trockenhaltung der Baugrube beschäftigt. Viele Arbeiter schachten zwischen den Spundwänden den Boden in eiserne Kästen, die mit einem maschinell betriebenen Kran hochgehoben und in Klappwerke entleert werden. Dieser Boden wird teils zur Anschließung des Ufers verwendet, teils wird er nur beiseite gefahren, um später noch Beendigung des Baues zum Anschließung der fertigen Bauwerke, Anschließung von Rampen usw. Verwendung zu finden. Die große Schlangendampfschine ist soeben nach Beendigung der Rammarbeiten am ersten Strompfeiler nach dem mittleren Strom

### Der neueste Kurs in Preußen-Deutschland

ist rücksichtslose Verfolgung und Unterdrückung aller Zweige der Arbeiterbewegung: der Partei und der Gewerkschaften, der Frauen und der Jugend, der Sängler und der Turner. Je härter aber die Verfolgungen sind, um so größer sei unser Widerstand. Das soll auch die große öffentliche Versammlung beweisen, die

Donnerstag, den 11. Juni,

im „Gewerkschaftshause“ tagen wird. Redner ist der Reichstagsabgeordnete Wolkenbühr aus Berlin, der seit Jahrzehnten zu den besten Vorläufern unserer großen Sache zählt.

Parteilosen! Seid zur Stelle und sagt es den Säumigen, wir müssen uns zur Wehr setzen und unser Recht kraftvoll verteidigen.

weiter gerückt und hier ist sie gegenwärtig wieder mit dem Einschlebung der Spundwände für die Einschlebung der Baugrube beschäftigt. Am linken Brückenüberlager arbeitet noch immer schon seit langer Zeit eine stehendampfschine am Einziehen der Spundwände. Hier konnten die Arbeiter nicht so rasch vorwärts gehen, weil erst eine unvollständige Abseifung gegen die unmittelbar neben der Baugrube vorbeiführende Straße vorgenommen werden mußte. Neben die alte Oder ist etwa einen Meter über dem jetzigen Wasserstand eine Transporthöhle hergestellt worden. Am rechten Ufer ist gleichfalls schon mit den Arbeiten begonnen; 40 bis 50 Arbeiter sind damit beschäftigt, umweit des alten Teiches einen neuen Deich, den sogenannten Vordeich zu schließen, da der alte Deich für das rechte Ufer wieder teilweise abgeschachtet werden muß. In Feldbahnhöfen wird der Boden herangebracht, angehäufelt und festgestampft.

An der Hundsfelder Brücke ist gleichfalls die Einschlebung der Baugrube für einen Strompfeiler mit eigenen Spundwänden beendet. Hier wird gegenwärtig die Pumpenanlage aufgestellt, damit diese sofort in Tätigkeit treten kann, wenn der Boden bis auf den Wasserspiegel abgeschachtet sein wird. An einem anderen Strompfeiler ist erst eine Längs- und eine Querrand gerammt. Die Erdarbeiten für das linke Ufer sind soweit fertig, daß hier mit den Rammarbeiten begonnen werden könnte. Durch diese Baugrube geht ein gemauertes städtischer Kanal und ist auf eine längere Strecke freigelegt worden. Vom ehemaligen Chauffeurenterhauschen und dem dazugehörigen Objekten ist nichts mehr zu sehen; es sind nur einige Reste vorhanden, die nur dem künftigen Auge verbleiben, daß hier ein einstmals hübsches Anwesen bestand. Am rechten Ufer sind die Erdarbeiten noch im Gange und ebenso wird noch an der Beseitigung der Pfeilerreste der alten Brücke gearbeitet. Vom alten Brücken-Landpfeiler sind kürzlich die hölzernen Spundwände freigelegt worden, und es konnte festgestellt werden, daß diese noch gut erhalten sind. Im Oberstrombett sind viele Zimmerleute und Arbeiter mit der Herstellung einer ähnlichen Transporthöhle und Rammarbung wie an der Rosenthaler Brücke beschäftigt.

### Vor dem Jugendgericht.

Ein Laufbursche, der in einem hiesigen Geschäft in Stellung war, erhielt an einem Nachmittag von seinem Arbeitgeber den Auftrag, von einem Kunden fünf Mark einzulassen. Der junge Mann tat, was ihm aufgegeben war, nur konnte er das einlieferte Zehnmarkstück nicht mehr am selben Tage seinem Arbeitgeber überbringen, weil er zurückkehrte, als das Geschäft bereits geschlossen war. Beim Abendbrot erzählte der Laufbursche seiner Mutter von dem Auftrage und zeigte ihr auch das Geldstück. Vor dem Schlafengehen steckte er es in die Tasche seiner Weste und hing diese über die Lehne eines Stuhles, der vor seinem Bette stand. Groß war sein Schreck, als er am Morgen des anderen Tages die betrübende Wahrnehmung machte, daß die fünf Mark aus der Weste fehlten. Zum Suchen war nicht viel Zeit, weil der junge Mann an jenem Morgen „verklasert“ hatte, woran seine Mutter schuld war, die ihn zu spät geweckt hatte. Sie sagte deshalb zu ihrem Sohne: „Wehe nur ohne das Geld ins Geschäft und sage dem Chef, das Zehnmarkstück kann sich nur in der Wohnung verloren haben und daß ich danach suchen werde“. Der Arbeitgeber traute dieser Geschichte aber nicht recht; er schickte den Laufburschen sofort wieder nach Hause mit der Weisung, das Zehnmarkstück herbeizuschaffen, andernfalls er die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen werde. Die Mutter des jungen Mannes suchte eifrig nach dem Geldstück und konnte es trotz eifrigster Nachforschungen nicht finden. Erst nach einigen Tagen kam es zum Vorschein, in einer Wertgegenstände, die neben dem Bett des Jüngers stand. In diese Ritze war das Geld verheimlicht durch einen unerwarteten Zufall hineingefallen.

Selbstverständlich bekam der Firmeninhaber jetzt sofort den ihm zustehenden Geldebetrag zurück; aber leider hatte das Verhängnis für den unglücklichen Verkäufer schon seinen Lauf genommen. Die Staatsanwaltschaft hatte von der Angelegenheit Kenntnis erlangt und ein Strafverfahren wegen Unterschlagung eingeleitet, das jetzt vor dem Breslauer Jugendgericht zur Aus-

führung den vorstehenden Sachverhalt vor und das veranlassen den Staatsanwalt, die Verurteilung zu beantragen. Das Gericht erkannte auch nach diesem Urteile. Wie in der Verhandlung festgestellt wurde, ist der junge Mann jetzt bei einem Bäckermeister in der Lehre, wo er sich gut führt.

**Ein neues Rathaus in Breslau?** In der neuen Anleihe sind bekanntlich die ersten zwei Millionen Mark für ein neues städtisches Dienstgebäude oder Rathaus eingesetzt worden. Um nun zu wissen, ob, wo und wie dieses neue Rathaus gebaut werden soll, hat der Ausschuss I in seiner gestrigen Sitzung der Einsetzung einer gemischten Kommission für den Rathausneubau zugestimmt und die Herren Bischof, Hamburger I, John, Jaron, Dr. Bender, Heilberg, Misch, Müller, Grambl und Schüy I in diese Kommission gewählt. Fünf weitere Mitglieder bestimmt der Magistrat.

**Verdigung unter Polizeiaufsicht.** Was die Breslauer Polizei begonnen hat, das wird in der Provinz jetzt fortgesetzt: Die Verdigung von Sozialdemokraten wird polizeilich überwacht. Unser Genosse Reinhold Wartzsch, der leider viel zu früh gestorben ist, wurde am Sonntag in Schildau am Ufer beerdigt. Unser Waidenburger Bruderblatt die Vergewaltigt schreibt nun darüber: „Da der Verstorbene kein Mitglied der Kirche war, hatte er kurz vor seinem Tode sich alle kirchlichen Gelänge, Neben sowie Glockenläuten verboten. Das war nun aber, da es der erste Fall hier war, nicht nach dem Geschmack der Kirche und der Gemeindebehörde. Man munkelte sogar von einem Verdingungsverbot und noch zwei Stunden vor der Beerdigung sah sich der Gemeindevorsteher veranlaßt über diese Angelegenheit eine besondere Gemeindevorstellung einzuberufen, in der allerdings beschlossen wurde, den toten Krebender in Reich und Glied mit anderen Sterblichen zu beerdigen. Natürlich fehlte es bei dem Begräbnis nicht an Polizei und so wurde der Beerdigung am Platzbau nach hier beordert, um mit dem Gemeindevorsteher an der stillen, aber würdigen Beerdigung teilzunehmen. Unter den Klängen der Musik wurde der so früh Entschlafene zur letzten Ruhe gebettet. Ruhe sanft! — Ja, ja nicht nur die Lebenden, auch die toten Sozialdemokraten müssen überwacht werden. Wo bliebe denn sonst die Sicherheit und die Ordnung!“

**Volksabendtag.** Das bereits angekündigte Konzert des Stadttheater-Orchesters ist bei schönem Wetter Sonnabend, den 13. Juni, auf dem Schloßplatz. Beginn pünktlich um 12 Uhr mittags. Stadtkapellmeister Julius Krümer hat für dieses Konzert folgendes Programm zusammengestellt: A. Thomas: Ouvertüre zur Oper „Mignon“. R. Wagner: Große Phantasie aus „Siegfried“. C. Friedmann: Ungarische Rhapsodie. G. Keller: Orchester, Walzer aus „Der Obersteiger“. C. Bizet: Finale aus der Suite „Die Arlesierin“.

**Fliegender Handel beim Breslauer Volksabendtag.** Der Volkspräsident hat wegen des Volksabendtages vom 12. bis 14. Juni auf dem unrauhnten Gelände des Maschinenmarktes im Scheinigt erlaubt, daß Sonntag, den 14. Juni, innerhalb des Festplatzes Schwären, Blumen, gerinwertige Gebrauchsgegenstände, Erinnerungszeichen und ähnliche Gegenstände im Auf- und Abgehen mit Ausnahme der Zeit des öffentlichen Volksdienstes (9—11 und 2—3 Uhr) feilgeboten werden dürfen. Es wird aber dabei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß im übrigen der Straßenhandel in der Stadt, also der Handel mit irgendwelchen Gegenständen auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Plätzen, und an anderen öffentlichen Orten an Sonn- und Festtagen nach wie vor verboten ist und bleibt, mit Ausnahme des Stadteiles Morgenau, wo er in dem durch Bekanntmachung vom 3. März 1905 bestimmten Umfange weiter zugelassen ist.

**Zum Konkurs Thiemer.** Bei der ersten Gläubigerversammlung im Konkursverfahren über das Vermögen des Konkursbesizers Franz Thiemer in Breslau berichtete der Konkursverwalter Vaer im Termin am 30. April über die traurige Lage des Konkurs und die ungünstigen Ausichten der Gläubiger. Mit Rücksicht auf den großen Mangel an Geldmitteln unterbreitete er der Versammlung den Antrag, das Verfahren wieder einzustellen. Dieser Antrag fand jedoch bei den Gläubigern keine Annahme, weil sie der Meinung waren, daß möglicherweise auf rechtlichem Wege Mittel für die Konkursmasse beschafft werden könnten. Sie wählten deshalb einen Gläubigerausschuß, der in diesem Sinne tätig sein sollte. Dem Gewählten ist es indessen nicht gelungen, irgend einen Erfolg zu erzielen. Im neuen Termin am 6. Juni vor dem Amtsgericht wurde jetzt der Beschluß gefaßt, in der Thiemer'schen Konkursmasse wegen Mangels an Geldmitteln das Konkursverfahren endgültig einzustellen.

**Selbstmordversuch.** Eine Ehefrau auf der Gallestraße versuchte sich nach einem häuslichen Streit mit Gas zu vergiften. Der Gemann rief sofort einen Arzt, dessen Bemühungen mit dem Sauerstoffapparat es gelang, die bewußtlose Frau ins Leben zurückzurufen.

**Wegen der mißlichen Verhältnisse auf der Oder hat der hiesige Schiffsfahrtsverein in seiner Sitzung am 4. Juni eine Kommission gewählt, die mit der Oberstrombauverwaltung und dem Wasserbauamt in Doppel beraten soll, welche gemeinsamen Schritte zu unternehmen sind, damit die Schifffahrt bis zum Eintritt von Hochwasser aufrecht erhalten werden kann und nicht gänzlich zum Stillstand kommt.**

**Lampendiebstahl auf der Pfäfersinsel.** Seit längerer Zeit wurden die Petroleumlampen gestohlen, die der Magistrat auf der Pfäfersinsel aufgestellt hat und unterschützt. Es gelang bisher nicht, den unbekanntem Täter zu ermitteln. In diesen Tagen ist es nun gelungen, festzustellen, wer der Dieb ist, und es ist gegen ihn das Strafverfahren eingeleitet.

**Die schwimmende Hand.** Am Sonnabend beobachtete man in der Oder oberhalb der Unioeritätsbrücke eine schwimmende Hand, die aus dem Wasser emporragte und vermuen ließ, daß sie einer Leiche angehöre. Es sammelte sich auf und neben der Brücke eine große Menschenmenge an, die gespannt auf die schwimmende Hand blickte. Endlich bestiegen zwei Männer den Rettungstahn und fuhren auf die Hand zu. Es stellte sich nun heraus, daß die ganze Sache auf großen Unfug hinansah. Es war ein Handschuh mit Schafelhäuten gefüllt und zugebunden worden und an ihm war mit einem Bindfaden ein Stückchen Eisen befestigt, das den unteren Teil des Hands ins Wasser hinabzog, während die gefüllten Finger des Handschuhs aus dem Wasser emporragten.

**Verkratter Hebermut.** Am Sonntag hat sich ein 18-jähriger Schüler von der Borwerkstraße in seinem Hebermut gelassen lassen, auf dem Weibendamm einen Baum zu erklimmen, um von dort aus fest auf seine Spielkameraden herunter zu schauen. Er glitt jedoch aus, stürzte herunter und blieb eine Zeitlang besinnungslos liegen. Als jedoch Samariter der Feuerwehr herbeikamen, um ihn ins Krankenhaus zu schaffen, hatte er sich soweit erholt, daß er die Hilfeleistung der Sanitätsleute ablehnte, die Straßenbahn bestieg und nach Hause fuhr.

**Bankrottismus hatwässiger Schwärze.** Am Sonntag nachmittags 3 Uhr, wurden vier junge Burschen in Scheinigt auf dem Wege des ehemaligen Vergnügungsparks beobachtet, wie sie nach dem dort noch befindlichen Bierbrennen Stein warfen, um ihn zu versteinern. Sie trafen auch den Bierbrennen tatsächlich und schlugen Stücke von ihm ab. Es ist jetzt



Das Konserbativ Element.

Ich fuhr von Breslau nach Odell. In Breslau war ein Mann zu mir in das Abteil gefahren, der eigentlich nichts Besonderes an sich hatte. Er trug einen gestuhten Spitzbart, hatte fälsche rote Backen und kleine muntere Augen.

Der Zug setzte sich in Bewegung. Ich sah ich mir meine Reisegefährten genauer an. Auf einmal schoß es mir durch den Kopf. In Odell wird doch gestreikt — vielleicht? Ich dachte mir sofort: Was, da mußt Du etwas tun. Wenn das möglicherweise Arbeitswillige sind, die nach Odell wollen — vertrauenswürdig sehen sie zwar nicht aus, aber immerhin, es mag möglich sein, sie davon abzuhalten, den Odelligen Metallarbeitern in den Mäulen zu fallen.

„So, da wird wieder gestreikt!“ Ich sagte ihm nun, soweit ich sie kannte, die Ursache des Streiks auszumachen, und begann dann davon zu sprechen, wie unbedeutend es sei, bei einem Streik den kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen. Wollig gleichgültig hörten mich die Dreie an. Ich sah ein, daß ich auf falscher Fährte sei. Und der Mann mit dem Spitzbart befragte mich das auch. Ohne mich anzusehen, sagte er plötzlich:

„Ihre Streikereien kümmern uns gar nicht. Aber das will ich Ihnen sagen, wenn sich die Arbeiter von ihren Führern nicht so oft in Streiks heben lassen — dann stünde es besser um sie und um unsere Industrie auch.“

„Na, Herr“, antwortete ich, „darüber läßt sich streiten. Daß die Arbeiter um höhere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen, ist nicht nur ihr gutes Recht; es ist geradezu ihre Pflicht: sich selbst gegenüber und nicht zuletzt gegenüber der Industrie. Und daß die Führer der Arbeiter in die Streiks heßen — na, das ist so ein Annemmärchen der Konserbativen und ihr gleichgesinnten Presse.“

Der Mann warf mir einen sehr satigen Blick zu und entgegnete heftig: „Es kann eben nicht ein jeder ein Sozialdemokrat sein. Ich würde mich bestens dafür bedanken, zu dieser Gesellschaft gerechnet zu werden.“

„Na, werden Sie nur nicht gleich aufgeregter“, besänftigte ich. „Auf jeden Fall aber ist ein Sozialdemokrat ein genau so anständiger Mensch wie der Angehörige einer anderen Partei. Und ein wenig Achtung soll vor seinem Gegner jeder anständige Parteimann haben.“

„So — und wenn einem diese Leute aus Brot und Verdienst bringen wollen?“ rief mein Gegenüber. „Ich bedanke mich dafür. Ich halte es mit denen, die mir Brot und Verdienst erhalten.“

„Also: was Brot ich esse, das Lied ich singe“. Lachend schloß ich: „Auch ein politischer Grundsatz!“

„Das können Sie halten, wie Sie wollen. Uebrigens toll sind Konserbativ — Sie sind Sozi: was soll das Versteck noch.“

Ich sah ein, daß der Mann recht hatte und gab keine Antwort mehr. Der Zug hielt in Wagnitz. Die Dreie stiegen aus, und andere Leute stiegen ein. Mir war sofort aufgefallen, daß die Ausgestiegenen von einigen Männern scharf fixiert wurden. Einer der Neueinsteigenden öffnete das Fenster und sah den Dreien nach lange nach. Endlich setzte er sich und sagte zu seinem Nachbar:

„Die haben morgen eine Einrichtung — ich glaub' in Gruben.“

Ich sah den Mann scharf und fragend an:

„Ja, das ist der Charakter mit seinen Gehilfen gewesen, die kommen heute von Breslau und jetzt fahren sie wahrscheinlich nach Guben“, antwortete er, meinen Blick rasch betrachtend.

Ich mußte innerlich herzlich lachen und es fuhr mir durch den Kopf: Ah, deshalb ein Konserbativ Element!

„Vormärts“.

Wer bekommt die Soldaten-Beihilfe?

Die Frage wird häufig noch falsch beantwortet. Der Finanzminister hat deshalb Ausführungs-Vorschriften zur Befestigung des Reichsanwalzers über die Aufwandsentschädigung erlassen, die sehr zu beachten sind.

Laut § 1 der Befestigung sollen die Familien, deren Söhne eine GesamtDienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 M. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gelebten zweier- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Söhne erhalten. Zur Erläuterung dieser Vorschrift mögen nachstehende Beispiele dienen:

- a) Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Meer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab und zwar in Höhe von 240 M. für jeden Sohn.
b) Der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B und C treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht ins Meer ein. Nach Ablauf von 1 1/2 Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine GesamtDienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7 Abs. 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 M. für die Söhne B und C zu erfolgen hat.
c) Der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Trainee ein Jahr, der Sohn C zwei Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung begründet.
d) Der Sohn A hat drei Jahre gedient; der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet.

Die Ansprüche auf Soldaten-Beihilfe sind für den Stadtkreis Breslau im Magistratsbureau VIII, SchulstraÙe 7a II, zu erheben.

Die Rente der Eisenbahner-Witwe.

Wie die Berufsgenossenschaften, so machen es auch die Eisenbahn-Direktionen: wenn Eisenbahner oder ihre Witwen eine Rente verlangen, so werden sie häufig genug abgewiesen und müssen klagen.

Die Witwe eines Dampfbremfers aus Frankenberg klagte wegen Erteilung der Hinterbliebenenrente für sich und ihre Kinder. Ihr Mann hat alle Zeit in Diensten der Eisenbahn gestanden und ist im Betriebe schwer verunglückt. Sein rechter Arm wurde wurde ihm gerätinnert und mußte abgenommen werden. Das Uebel verschlimmerte sich, der Mann bekam Hitzern in dem Stumpfe des Armes, er wurde immer schwächer und elender, so daß ihm die Postrente erteilt werden mußte. Im Jahre 1913 stolperte der Verunglückte über die Türschwelle beim Ausgange, fiel mit dem Gesichte auf eine Steinplatte und erlitt einen Schädelbruch, woran er nach wenigen Stunden gestorben ist.

Die Eisenbahndirektion wies das Gesuch auf Hinterbliebenenrente ab, indem sie annahm, daß ein ursächlicher Zusammenhang des Todes mit dem Unfälle nicht bestehe. Die Frau war damit nicht einverstanden und suchte Hilfe beim Oberversicherungsamt. Ihr Vertreter führte an, daß hier unbedingt ein Zusammenhang anerkannt werden müsse. Sollte der Verstorbene nicht den rechten Arm verloren, so hätte er sich bei dem Fall besser fügen können und die Schwere des Falles mildern können. Das Reichsoberversicherungsamt habe in ähnlichen Fällen zugunsten des Versicherten entschieden. Das Oberversicherungsamt verurteilte die Direktion zur Zahlung der Hinterbliebenenrente, indem es sich den Ausführungen des Vertreters angeschlossen.

Vor dem Verleidigungsrichter.

Wer Gelegenheit hat, einen Vormittag den Verhandlungen vor dem Schöffengericht für Privatverleidigungen im Zimmer Nr. 162 des Breslauer Amtsgerichts beizuwohnen, der wird finden, daß es sich fast durchweg um nichtige Streitigkeiten, zuweilen um Anklagen handelt der gewöhnlichsten Art. Die Parteien läten monoton, sich vor dem Schödsmanne zu einigen, statt mit ihren Händen die Gerichte zu heftigen und dem Staat Gerichtskosten zu bezahlen. Der Vorsitzende dieses Gerichtes hat auf dem Gebiete der Privatverleidigungen selbstverständlich eine große Erfahrung, und soweit es an ihm liegt, verjagt er nicht in einem einzigen Falle, den Friedensrichter zu spielen, leider in den meisten Fällen ohne Erfolg.

Eine Schuhmachersfrau tritt als Klägerin gegen eine Haushälterin auf. Was führt diese beiden Frauen vor die Schranken des Gerichts? An einem Februarnachmittag will die Haushälterin bemerkt haben, daß der kupferne Kessel in der Küche nicht sauber genug aussah und offenbar garnicht oder nur schlecht gereinigt worden war. Die Frau des Schuhmachers hatte zuletzt die Waschküche benützt, also konnte nur sie die Verleiderin gewesen sein. So dachte sich die Haushälterin und stellte die Klägerin darob zur Rede. Nun soll die Hausmehlerin bei dieser Gelegenheit nicht gerade sanfte Löhne angefragt haben; es fielen Ausdrücke wie „verfluchte Schweineerei“, „entsetzliche Saundwirtschaft“, „gemeine Bummellei“ usw. Die Schuhmachersfrau antwortete nicht minder lebendig und es dauerte nicht lange, da war der übermüde „Kraach“ fertig. Die beiden Frauen wurden immer gereizter. Schließlich verfiel sich die Haushälterin zu einer Nebenbuhlung, die den Gegenstand des jetzigen Prozesses bildet. Nach dem Eröffnungsbeschlusse soll sie zu der Klägerin gesagt haben: „Sie krüppeltes Weibsbild, wenn ich mich nicht was bedäcke, hieß ich Ihnen eins in die Kresse, daß Ihnen die Zähne selbsteins rausfliegen.“ Das konnte die Schuhmachersfrau natürlich nicht auf sich sitzen lassen. Obgleich ihr Mann so verständig war, ihr von einer Klage gegen die Haushälterin abzuraten, bestand sie doch darauf, um der verhassten Gegnerin einmal „gründlich eins auszuwaschen“. Der Schödsmanne des Bezirks gab sich ehrlich Mühe, die klage-willige Frau mit der Haushälterin zu versöhnen. Vergebens Liebesmüß! „Das lasse ich mir nicht bieten, der werde ich's anstreichen!“ sagte die Klägerin, und so mußte der Schödsmanne den weibbedingenden Fall „weitergehen“ lassen.

Auch vor dem Schöffengericht schickerten die vom Vorsitzenden angeordneten Vergleichsverhandlungen. Die Hausmehlerin wollte einen Pfund zurückgeben und die Verleidigungen vor Gericht mit dem Ausdruck des Behauerns zurücknehmen. „Nein, nein, damit begnüge ich mich nicht; ich verlange eine Abbitte in der Zeitung!“ verfezte wildberregt die Schuhmachersfrau; „außerdem mache ich es nicht.“ Der Vorsitzende erklärte ihr: „Aber wozu denn die Sache in die Zeitung dringen, zumal bisher weiter niemand etwas erfahren hat. Sehen Sie denn nicht ein, daß unendlich viele tausend Menschen auf den Fall aufmerksam werden, wenn er in Form einer Abbitte in der Zeitung aufgetischt wird. Ich glaube doch, das ist die Sache wirklich nicht wert, und so schlimm sind Sie doch auch nicht beleidigt worden. Die Abbitte wird hier zu Protokoll genommen, Sie beforamen eine Abschrift und damit wird Ihnen nach meiner Ansicht eine durchaus angemessene Genugtuung zuteil.“ „Nein, nein, ich will eine Abbitte in der Zeitung.“ Dazu wollte sich die Verleidige nicht verstehen aus denselben Gründen, wie sie der Vorsitzende dargelegt hatte. Nun begann die Beweisaufnahme. Sie dauerte fast eine Stunde; zuweilen mußte der Vorsitzende verhindern, daß sich die beiden Frauen nicht noch neue Verleidigungen ins Gesicht sagten. Die Sache endete mit der Verurteilung der Haushälterin zu zehn Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten.

Ueber diesen „Erfolg“ war die Klägerin natürlich hochbefriedigt. Die Spannung zwischen den beiden Frauen hat sich damit naturgemäß nur verhärtet. Wie lange wird es dauern und sie „haben sich“ bei der nächsten Gelegenheit, vielleicht wegen des Waschebenediktens. Wäre es nicht besser gewesen, wenn sich die beiden erzürnten Frauen schon beim Schödsmanne versöhnt hätten. Nicht zuletzt sind die Männer die Benachteiligten. Sie sind es, die tief ins Fortemnomate greifen müssen, wenn der Briefträger die Gerichtskostenrechnung überbringt. Die Zeiten sind böse genug und manchem Mann fällt es bitterer zu bezahlen, was seine Frau verschuldet hat. Gegen Verleidigungen so sehr empfindlich zu sein, wie im vorliegenden Fall die Frau des Schuhmachers, das zeugt doch nur von Dünkel, Egoismus und Frogehörsel. Also etwas weniger jämmerlich in solchen Dingen.

\* Warnung vor Schnapsgefäßen Zuckerwaren. Der Polizeipräsident warnt vor dem Genuß von Zuckerwaren-Bombons, Zuckerhohnen-Pralinen und dergl., die mit Schnaps und darunter mit sehr minderjährigem, gefüllt sind. Diese Süßigkeiten sind besonders den Kindern sehr schädlich. Es ist festgestellt, daß in etwa 15 Stück eines solchen Konfekts, die zusammen 100 Gramm wogen, ungefähr ein Schloß voll Feinbrandwein vorhanden war, der für Kinder eine große Gefahr bedeutet. Eltern und Erzieher müssen es als ihre Aufgabe betrachten, ihre Kinder und Pflinglinge vor dem Genuß dieses Zuckerwerks zu bewahren.

\* Mörder überfallen. Auf dem Röhrlay wurde am 8. Juni, abends um etwa 10 1/2 Uhr ein Friesenleger von einem unbekannten Mann ohne jede Veranlassung angefallen und mit einem scharfen Gegenstande mehrmals auf den Kopf geschlagen, wobei er noch immer in ärztlicher Behandlung steht und arbeitsunfähig ist. Der unbekannte Täter ist in den zwanziger Jahren, mittelgroß, von unterlegter Gestalt, hat dickes volles Gesicht und trug einen dunklen Anzug und dunklen Pul. Angaben zur Ermittlung des Täters werden nach Zimmer 61 des Polizeipräsidentens erbeten.

\* 600 Mark gestohlen. In die Wohnung eines Eisenbahnbeamten auf der Trebnitzstraße ist am Sonntag eingebrochen worden. Dem Diebe sind 600 Mark in die Hände gefallen, die vom Wohnungsinhaber vorläufiger ins Dienstloch verbracht.

\* Todesprung aus dem Fenster. Gestern vormittag gegen 11 Uhr sprang ein stellungslöser Photograph aus dem vierten Stock des christlichen Kellnerheims, Gartenstraße, auf die Straße. Der Lebensmüde schlug erst auf einen Baum auf und dann auf den Bürgersteig, wo er tot liegen blieb.

\* Ein Schrling bei der Arbeit tödlich verunglückt. In einem Malchensfabrik auf der Willmannstraße ist heute vormittag ein 16 jähriger Schlosserlehrling dadurch tödlich verunglückt, daß ein Schornstein umstürzte und dem jungen Menschen einen Schädelbruch verursachte.

\* Beschlagnahme Fahrräder. Die Kriminalpolizei beschlagnahmte mehrere Räder ohne Marken mit gelben und schwarzen Felgen, ferner ein Fahrrad „Delapall Premierer“ mit schwarzen Felgen, an dem sich eine Karbidlaterne, 1 Büchse mit Karbid und ein Karton mit einer Dose und Weste befindet. Geschädigte können die Räder im Zimmer 61 beschlagnahmen.

Neueste Nachrichten.

Generalsirei in ganz Italien.

(Siehe Ausland.)

Rom, 9 Juni. Zum Zeichen des Protestes gegen die blutigen Vorgänge in Ancona haben die sozialistische Partei und die Arbeiterkammer beschloffen, für ganz Italien den Generalsirei zu proklamieren. Der Sirei hat gestern mittag begonnen, nachdem ein gleicher Beschluß bereits in der Nacht in Ancona gefaßt worden war. Die Stadt Ancona, wo der Generalsirei schon vormittags begann, gestern einen tröstlichen Anblick. Die Geschäfte sind geschlossen und tragen die Aufschrift „Wegen Nierberregelung des Proletariats“. Die Partibauern mußten schleunigst ihre Vorräte räumen, ehe sie von den Demonstranten vertrieben wurden. Auf den Staatsgebäuden und den auswärtigen Konsulaten mußten auf Verlangen der Demonstranten die Fahnen eingezogen werden. Gegen das russische Konsulat wurden Steine geschleudert. Man will in Ancona nicht eher die Arbeit wieder aufnehmen, als bis die Toten begraben sind.

Nach einer von der Arbeiterkammer nach dem Proletarierheim in Rom einberufenen Protestversammlung zogen einige hundert Menschen nach dem Quirinal. Sie fanden die Straße abgesperrt und wurden, da sie gegen die Polizisten Steine schleuderten, von einer Schwadron Chevaliers attackiert und zerstreut. Die Geschäfte waren geschlossen. In dem Linnus wurde ein mit seinem Pferd gefüllter Reiter überfallen und schwer verwundet. Die Polizei hat 30 Verhaftungen vorgenommen.

Der japanische Geschäftsträger.

London, 9. Juni. Wie der „Daily Telegraph“ aus Mexiko berichtet, sind der dortige japanische Geschäftsträger und der erste Attache der japanischen Gesandtschaft in die Hände der Rebellen gefallen. Es verlauten darüber folgende Einzelheiten: Der Geschäftsträger war in Begleitung des Attaches nach Manzanillo gekommen, um den dort im Hafen liegenden japanischen Kreuzer „Idzuma“ zu besichtigen. Sie verließen Manzanillo in den frühen Tagen des Monats. Am 1. Juni telegraphierten sie an den japanischen Konsul in Colima, zirka 50 Meilen von Manzanillo entfernt und teilten ihm mit, daß sie sich nach Guadaluajara begeben hätten. Die Eisenbahnverbindung sei jedoch nur bis St. Yula, einer Stadt von 4000 Einwohnern, gegangen, da von dort ab die Eisenbahnschienen aufgerissen sind. Die Bevölkerung dieser Stadt befand sich in voller Anarchie. Der Geschäftsträger versuchte sofort mit dem Kommandanten von St. Yula telegraphisch in Verbindung zu treten, doch konnte er nur ein Funkentelegramm abschicken. Der japanischen Gesandtschaft in Mexiko gelang es nicht, mit St. Yula in telegraphische Verbindung zu kommen. Es ist zu befürchten, daß die beiden Diplomaten von der Bevölkerung gefangen gehalten werden. Auf Veranlassung der japanischen Gesandtschaft hat General Huerta eine Truppenabteilung nach St. Yula abgehen lassen. Doch ist diese offenbar auf Widerstand gestoßen, da ihr Vormarsch zum Stillstand gekommen ist. Die amerikanische Regierung hat sich telegraphisch an General Carranza gewandt, mit der Bitte, Nachforschungen über den Verbleib der beiden Diplomaten anzustellen.

Große Kälte in Paris.

Paris, 9. Juni. Ein furchtbares Unwetter, begleitet von Schnee und Hagelwetter ist gestern in den späten Nachstunden über Paris niedergegangen. Die Temperatur sank so tief, daß die Schneeflocken Stundenlang liegen blieben und Paris von der Höhe des Eiffelturms aus vollkommen den Anblick einer Stadt im Winter bot. So kalte Witterung ist im Monat Juni noch nie hier zu verzeichnen gewesen. Auch aus den Provinzen kommen Meldungen über vollkommen abnorme Witterungsverhältnisse. In Clermont-Ferrand herrscht Frost. Die umliegenden Hügelketten sind dicht mit Schnee bedeckt. Ähnliche Meldungen kommen aus Chambéry und aus dem Departement Jura.

Ribot übernimmt die Kabinettsbildung.

Paris, 9. Juni. Ribot hat seinen die Ministerpräsidentenschaft offiziell übernommen. Trotz der Bitte Ribots weigerte sich Viviani endgültig, das Unterrichtsministerium zu übernehmen. Ribot sicherte sich die Mithilfe von Delcasse, Rouleux, Clementel, Jean Dupuy und Leon Bourgeois, der, wie es heißt, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen wird. Ribot hegt die feste Hoffnung, bis heute abend das Kabinet bilden zu können.

Briefkasten.

N. N., 86. 1. Es besteht 14 tägige Kündigung. 2. Diese Abzüge vom Lohne für angeblich aerbrochene Fenstercheiben und dergleichen sind laut Gesetz unzulässig.

888. Die Steuer muß nachgezahlt werden und zwar nach dem Gesetz auf ein Mal. Eruchen Sie um Teilzahlungen.

3. Rohrauerstraße. 1. Wenn es sich um eine Konfektionswerkstatt handelt, dürfen die Mädchen an Sonnabenden und vor Festtagen nur bis 5 1/2 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Das Gesetz erlaubt aber an diesen Tagen ausnahmsweise auch eine längere Arbeitszeit. 2. Nehmen Sie sich an die Gewerbe-Inspektion für Breslau-West, Moritzstraße 21.

6. Mitternachts. Dr. S. Orsch, Kaiser-Wilhelmstraße 88.

Wetternachrichten der Universitäts-Sternwarte.

Table with 4 columns: Station, 7. Juni, 8. Juni, 9. Juni. Rows include: Luftwärme (O.), Luftdruck (mm), Dunstförmigkeit (%), Wind (O.-R.), Wetter.



**Bereine und Versammlungen.**

**Gewerbegerichts-Beitrag.** Freitag, den 12. Juni, abends 8 Uhr, im Zimmer 9 des Gewerbegerichtshauses: Sitzung des Gewerbegerichts-Beitrag. Arbeitersekretär Mücke wird einen Vortrag halten über die Güternachhilfe und die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für ihre Streitigkeiten.

**Theater, Konzerte und Vergnügungen.**

**Mitteilungen aus den Direktionsbüros.**  
**Schauspielhaus.** (Operettenbühne.) Heute, Dienstag, bringt das Theater-Ensemble die Posse: „Wie einst im Mai“ zur 25. Aufführung. Die Posse wird während der ganzen kommenden Woche wiederholt, für welche Zeit auch der Vorverkauf täglich von 10 bis 2 Uhr an der Theaterkasse stattfindet.  
**Spielhaus.** Gastspiel Job's Kömer Lustige Bühne. „Der brave Hermann“ beherrscht noch immer den Spielplan und erregt allenthalben einen wirklich beispiellosen Lacherfolg. Um vielfachen Zweifel zu beseitigen, macht die Direktion darauf aufmerksam, daß Job's Bühne den Kömer Dialekt in einer derart gemilderten Form bringt, daß die Darbietungen für jedermann verständlich sind. Jeder der zahlreichen Besucher wird bestätigen müssen, daß er nicht nur herzlich gelacht, sondern auch jedes einzelne auf der Bühne gesprochene Wort verstanden hat. Da die Direktion in Kürze einen Revuertwechsel vorzunehmen gedenkt, so dürfte nur noch wenige Tage Gelegenheit sein, die tollen Streiche des „braven Hermann“ zu beobachten.

**Aus Breslau (Land-)Neumarkt.**

**Wahl zum Internationalen Kongress 1914.**

Distr.	Wahlbezirk	Löbe	Müller	Scholtz	Schück	Ungültig	Gesamt
1	Grüneiche	1	1	7	5	—	14
	Steine	—	2	6	7	—	14
2	Schwolitz	—	—	—	—	—	—
3	Freibewalde	1	1	12	13	1	28
4	Molenthal	6	2	3	34	—	45
	Weide	1	1	—	4	—	6
5	Döwit	10	1	5	17	1	32
6	Vöpelwitz	44	4	9	131	4	195
7	Schmiedefeld	17	4	7	27	—	55
8	Maria-Höfchen	15	3	16	24	8	61
	Neutrich	16	2	20	3	5	46
9	Gr.-Mochbern	8	3	29	23	1	64
	Schmalz	—	—	—	—	—	—
10	Gräbchen	27	4	13	19	—	63
	Opperau	—	—	3	13	—	18
	Bettlern	—	—	8	10	—	18
	Robertitz	—	—	2	8	—	10
12	Hartlieb	17	—	13	57	—	87
	Kleinburg	7	—	2	8	1	18
13	Wölschowitz	—	1	—	19	1	21
	Dürrensch	10	—	3	10	—	23
14	Schönstr. 21	17	5	10	19	1	52
15	Al.-Tschansch	14	—	4	1	—	19
16	Stabelwitz	10	1	29	46	—	86
17	Deusch-Lissa	8	1	34	39	1	113
18	Rathen	1	—	4	10	—	15
19	Schönitz	3	—	—	7	—	10
20	Sachwitz	2	—	17	5	—	24
21/22	Neumarkt	11	—	21	14	—	46
23	Mauke	—	—	—	20	—	20
	Malsch	—	—	1	7	—	8
Zusammen		248	36	305	608	19	1216

Diese Aufstellung zeigt, daß die Genossen des Landkreises sich recht lebhaft an der Wahl beteiligten. Allerdings wird ihr Kandidat Schück nicht der gewählte Vertreter sein, weil ja viele Wahlkreise zusammen nur einen Vertreter wählen. Im ganzen Bezirk hat Genosse Löbe-Breslau die weitesten Stimmen erhalten. Das genaue Ergebnis der Wahl finden die Genossen an anderer Stelle.

**Im Namen des Königs!**

In der Privatklage: 1. des Gutsbesizers und Gemeindefürsors Wilhelm Scholz, 2. des Gutsbesizers Ludwig Hampel, 3. des Gutsbesizers Gustav Geisler, sämtlich in Groß-Mochbern bei Breslau, Privatkläger, gegen den verantwortlichen Redakteur der Breslauer „Volkswacht“ Franz Förster in Breslau, Gräbchenstraße 151, Angeklagter, wegen Verleumdung, hat auf die von dem Angeklagten und den Privatklägern gegen das Urteil des Königl. Schöffengerichts in Breslau vom 31. Dezember 1913 eingelegte Berufung die 4. Strafkammer des Königl. Landgerichts in Breslau in der Sitzung vom 26. Februar 1914, für Recht erkannt: 1. pp. 2. Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Verleumdung in zwei weiteren Fällen zu einer Geldstrafe von noch 60 — schuldig — Markt, im Nichtbeitragsfalle zu 12 Tagen Gefängnis verurteilt. Vorstehendes Urteil wird hiermit ausgefertigt und die Rechtskraft bescheinigt. Breslau, den 14. Mai 1914.

(L. S.) gez.: (Unterschrift.)

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

**Im Namen des Königs!**

In der Privatklage: 1. des Gutsbesizers und Gemeindefürsors Wilhelm Scholz, 2. des Gutsbesizers Ludwig Hampel, 3. des Gutsbesizers Gustav Geisler, sämtlich in Groß-Mochbern bei Breslau, Privatkläger, gegen den verantwortlichen Redakteur der Breslauer „Volkswacht“ Franz Förster in Breslau, Gräbchenstraße 151, Angeklagter, wegen Verleumdung, hat das Königl. Schöffengericht in Breslau in der Sitzung vom 31. Dezember 1913 für Recht erkannt: 1. pp. 2. Der Angeklagte ist der Verleumdung des Privatklägers Scholz, begangen durch den Artikel aus Breslau (Land-)Neumarkt in der dritten Beilage zu Nr. 138 der Volkswacht vom 15. Juni 1913, schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von dreißig Markt, an deren Stelle für je fünf Markt im Nichtbeitragsfalle ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Vorstehendes Urteil wird hiermit ausgefertigt und die Rechtskraft bescheinigt. Breslau, den 14. Mai 1914.

(L. S.) gez.: (Unterschrift.)

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

**Geistliche Liebe.** Sie mit der Ausverrichtung bei den Anke-Hofmann-Werken verbundene Ueberlastung der Dienstmädchen scheint sich die Herren Geistlichen zu machen, denn im Laufe der letzten Tage statuierte sie mehreren Geheffen unseres Dorfes einen Besuch ab. Im Schreierchen Hause wollten Epikuristen die paar Gänge der dort wohnenden Arbeiter mitgehen helfen. Sie wurden aber verjagt und nur durch die Bereitwilligkeit einer Frau gelang es ihnen, zu entkommen. In einem anderen Geheff waren sie so ungestört, daß sie die Beute gleich an Ort und Stelle abschließen konnten. Es kann sich nur um Leute handeln, die mit den Verhältnissen genau vertraut sind, offensichtlich gelingt es bald, sie zu ertappen.

**Grünhübel.** Unsere Schulverhältnisse. Zu unserer Notiz vom 30. Mai unter dieser Aufschrift schreibt uns ein Leser aus dem Orte:

Seider müssen unsere Kinder seit Beginn des Schuljahres 1911 nach Domschau in jedem Wetter nach Bettlern, zufolge der Verfügung der Regierung und sehr gegen unseren Willen, weil der Gemeindevorstand einen diesbezüglichen Antrag an den königlichen Landrat gerichtet und als Gemeindevorstand, nicht als Privatmann, unterzeichnet hat, jedoch Landrat und Regierung der Meinung sein mußten, sein Wunsch sei der der ganzen Gemeinde. Dem ist jedoch nicht so. Die Gemeinde wußte nichts von der betreffenden Eingabe, und wie alle, Wirt wie Einwohner, sind dagegen. Auf der Seite des Gemeindevorstandes steht nur der Gutsinspektor mit seinen Knechten und Arbeitern, die heute in Grünhübel und in einem Jahre vielleicht sonstwo sind, wo ihre Kinder den doppelten Weg zurücklegen haben, als von hier nach Domschau. Uebrigens liegt gerade das Dominium am nächsten auf Domschau zu, am Ende von Grünhübel. Im Dominium steht der Kilometerstein 2,9 und vor der Domschauer Schule der Stein 4,9. Die Entfernung beträgt also genau zwei Kilometer. Der Weg zur Domschauer Schule ist nur 300 bis 500 Schritt weiter als nach Bettlern, also ist der Unterschied sehr unbedeutend. Dafür befinden sich aber in Domschau Arzt, Apotheker, Krankenhaus, Post und Kirche. Geben wir die Kinder nach Domschau zur Schule, so kann durch sie mancher persöhnliche Gang und Boie erspart werden. Besonders erspart ist aber den Kindern der Weg, die den Konfirmandenunterricht besuchen; denn jetzt müssen sie zweimal den Weg nach Bettlern und nach Domschau zurücklegen, das ist zusammen eine Meile, während sie früher zum Konfirmandenunterricht bald an Ort und Stelle waren. Die Hausbüttersammlung vom 27. v. Mts. hatte also nicht den Zweck, die Grünhübler von der Domschauer Schule loszureißen, sondern sie ihr wieder zuzuführen. Auch wäre das Abstimmungsverhältnis ein ganz anderes, der Gemeinde günstiger gewesen, wenn es allen in der Gemeinde wohnhaften Arbeitern möglich gewesen wäre, an der Hausbüttersammlung teilzunehmen. Es waren aber viele durch Mangel an Geld in der Fabrik behindert, während die Gutsknechte und Arbeiter zur Stelle waren und für Bettlern stimmten, trotzdem mehrere ein Gesuch der Gemeinde um Wiederrückführung nach Domschau unterschrieben hatten. Das wäre also genau das Entgegengesetzte der Ansicht unseres Berichterstatters vom 30. Mai. Hoffentlich ist es nun richtig.

**Lohe.** Wie Ortsarme wohnen. Hier lebt eine 76-jährige Frau im Gemeindehause, die mit einer fast ebenso alten Frau eine kleine Stube gemeinsam bewohnen muß. Der Fußboden besteht aus Ziegelplatten. Da ist es kein Wunder, wenn das alte Mütterchen von Rheumatismus geplagt wird. Trotzdem verdient sie sich ihren Unterhalt als Kinderfrau. Der Schaden ist schabhaft, er kann weder zum Kochen noch zum Heizen verwendet werden. Die einfache Bretterdecke schließt auch nicht dicht ab. Weil nur ein einfaches Fenster vorhanden ist herrscht im Winter eine eilige Kälte in der Stube. Ob hier eine Veränderung eintrifft, ist fraglich, denn es gibt keine Gemeindevertretung. Möglich wäre es aber, denn einige neue Wohnungen im Gemeindehause haben einen Bretterfußboden, sind also wohllicher. Vielleicht sieht sich der Gemeindevorstand die Stuben an und veranlaßt ein anderweitiges Unterbringen der Frau.

**Groß-Tschansch.** Selbstmordversuch. Gestern abend um 8 1/2 Uhr schoß sich ein 18-jähriger Mann, welcher seit Sonntag vom Elternhause fern blieb, in Klein-Tschansch in die Schläfe. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er nach dem St. Josefskloster überführt. Das Motiv zur Tat ist eine unheilbare Krankheit.

**Schlesien und Posen.**

**Neustadt OS., 9. Juni.** Zum Geburtenzwang. Unsere staatsrechtlichen Kreise sind bekanntlich eifrig bemüht, Mittel und Wege zu finden, um zu erreichen, daß möglichst viel Kinder, natürlich nur in den Arbeiterfamilien, geboren werden. Ob der auf diese Weise reich gesegnete Familienvater auch für seine Kinder genügend sorgen kann, oder ob dann noch mehr wie bisher Schmalhans Altkameraden ist, kümmert diese nur in der Theorie bewanderten Herrschaften nicht. Auch von den anderen Mängelheiten, die eine große Kinderzahl für den Arbeiter im Gefolge hat, will man, oder besser gesagt, mag man nichts verstehen. Nimmt schon die Mehrzahl der Hausvermieter, auch der bei uns durchweg sehr frommen, beim Wohnungsmieten zwei bis drei Kinder mit in Kauf, so gibt es aber auch welche, die noch ganz anders können, wie folgendes Schreiben lehrt:

Neustadt OS., den 2. Juni 1914.

Herrn . . . . .

Unterschiedener habe in Erfahrung gebracht, daß Sie bald ein drei Jahre altes Kind mitbringen, was Sie beim Wohnungsmieten der Schwieger haben. Ich kann Ihnen insolge dessen nicht einziehen lassen oder mühte Ihnen bald wieder die Wohnung kündigen.

Achtungsboll

Franz Heintzsch, Löpferstraße 29a.

So wie dieser fromme Franz Heintzsch von dem einem Kinde gram ist, vertreten den gleichen Standpunkt aber noch gar viele der frommen Vermieter in unserem Städtchen wie auch anderwärts. Bei einigen soll es aber der Herr Pfarrer nur nicht wissen, denn der würde ihnen dann vielleicht eine Strafpredigt halten mit dem Bibelwort: vermehrt euch, wie der Sand am Ufer des Meeres, und sie indirekt der Beihilfe an der Untergrabung des Staates beschuldigen. Die Arbeiter, die es am besten wissen, wo sie der Schuh drückt, sollen aber in Zukunft gezwungen werden, nicht zur Selbsthilfe zu greifen.

Somit Familienväter die Möglichkeit haben, die Geburtenzahl einzuführen, ohne mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu kommen, sollten sie es ohne weiteres tun. Je weniger Kinder in einer Familie sind, umso mehr Sorgetakt kann auf die Erziehung und Ernährung verwandt werden. Das ist eine Binsenwahrheit, von der keine Maus einen Haaren abbeißt.

**Castel (Kr. Pleß), 9. Juni.** Vorsicht beim Genus kalter Getränke. Der 21 Jahre alte Sohn des Hauptlehrers Schuster von hier trank in erhöhtem Zustande heftig ein Glas kaltes Bier. Bald darauf verstarb er an den Folgen der Unvorsichtigkeit.

**Sollau, 9. Juni.** Der tote Galt. Der frühere Gemeindevorstand Johann Krömer aus dem benachbarten Nieder-Markowitz kam nach hier in ein Restaurant und ließ sich Speise und Trank geben. Nachdem er sich geküßt hatte, schloß er am Tische ein. Nach längerer Zeit mußte der Wirt den Mann wieder. Er mußte aber die Wagherrung machen, daß ein Toier an seinem Tische lag. Der herbeigeholte Arzt stellte fest,

**Oppeln, 9. Juni.** Im Rausch. Vergangens Nacht schloß der Schuhmacher Paupflock von hier, Sebanstraße 10 in seiner Wohnung an der Türklinte erhanen. Die Leiche wurde beschlagnahmt. Der Lebensnabe hinterläßt fünf noch unversorgte Kinder. Der Verstorbenen beging die Tat im Rausch.

**Groß-Tschansch, 9. Juni.** Blutige Schlägerei. Im Kalkwasser wurde durch eine Anzahl jüngerer Leute auf Schirwitz, wobei sich auch ein aus Schleswig-Holstein beworbener Soldat beteiligt hatte, ein Landfriedensbruch begangen der schwere Schäden zur Folge hatte. Die Exzessanten eröffneten ein Steinbombardement gegen das Gutsrentner'sche Gasthaus, zerstörten sämtliche Fenster und Türen, rissen die Umzäunungen nieder und verwundeten durch Messerschläge und Schießwunden mehrere Personen. Bei dem allgemeinen Zusammenstoß sind drei Angreifer in der Notwehr nicht geringe Verletzungen beigebracht worden.

**Breslauer Schlachtplatzmarkt.** Wöchentliche Berichte über den Schlachtplatzmarkt am 8. Juni 1914. Der Auftrieb betrug: 61 Rinder, 204 Schweine, 493 Kühe, 285 Schafe.

Vier Rinder vorwöchentliche Preise.  
 Es wurden gezahlt für 100 Kilogramm:

	Lebendgewicht		Schlachgewicht	
	8. Juni	1. Juni	8. Juni	1. Juni
Rind: Doppeltender feinstes Maß	57-66	54-60	167-114	—
feinstes Maß (nord. Ausprägung)	52-60	50-58	160-110	97-106
mittlere Maß, beste Saugfüßer	48-55	48-52	152-108	85-98
geringere Maß, gute Saugfüßer	45-50	45-48	145-104	78-84
geringere Saugfüßer	42-48	42-45	138-101	72-78
Stiere: Mastkammer, jüngere Mastkammer	47-60	45-48	92-95	81-94
Stiere: Mastkammer, jüngere Mastkammer, gut genährte junge Stiere	37-42	35-40	90-91	78-87
gut genährte (Maststiere)	32-35	31-34	84-70	81-84
schlechte Maststiere	24-25	23-24	74-75	68-69
Schweine: Maststiere über 120-150 kg Lebendgewicht	42-43	44-47	86-88	84-87
vollständig über 100-120 kg Lebendgewicht	41-43	43-45	85-86	83-85
vollständig über 80-100 kg Lebendgewicht	40-42	41-44	82-86	81-87
vollständig über 60-80 kg Lebendgewicht	40-43	40-44	82-86	81-87
Sauen und geschlachte Tiere	40-43	40-44	82-86	81-87
Lebendgewicht über 150 kg Lebendgewicht	44-46	45-49	84-86	85-89

**Geflügelmarkt.** Auftrieb am 8. Juni: 22 Hühner, 150 Enten, nach Mittel- und Niederrhein: 42 Schweine, 10 Schafe. Ueberhand vertrieben: 14 Rinder, 22 Schweine. Von den Schweinen wurden verkauft: 2 zu 28, 4 zu 30, 8 zu 40, 89 zu 45, 106 zu 47, 810 zu 48, 785 zu 46, 491 zu 45, 450 zu 45, 275 zu 42, 41 zu 41, 84 zu 40, 2 zu 39, 15 zu 38, 2 zu 38, 1 zu 35 Markt.

**Breslau, 8. Juni.** Festgestellt von der Marktnotierungskommission für 100 Kilogramm:

Weizen, gute Qualität der letzten Ernte	16,40	16,80
besagte	16,50	16,90
besagte	14,50	15,00
Wahl- und Futtergerste der letzten Ernte	24,50	25,00
Wahl- und Futtergerste der letzten Ernte	21,00	22,00
besagte	17,00	17,50
Futtergerste der letzten Ernte	6,30	7,00
besagte	5,80	6,20
Sonstiges	—	—
besagte	1,80	2,30

**Breslauer Viehmarkt.** Markt fest, per 100 Kilogramm untl. Ein brutto Weizenmehl 00 fest 55,00-58,00 Mt., Weizenmehl 0 fest 21,50-23,00 Mt., Roggenmehl 0 fest 24,00-24,50 Mt., Weizenmehl 1 fest 11,00-11,50 Mt., Weizenmehl 2 fest 10,00-11,00 Mt.

**Wasserstands-Nachrichten der Ober.**

Spektel in Meter über 4 Uhr	Karlau	Görlitz	Stroppitz	Kellie	Wesle Wdg.	Orteg	Stromwitz	Breslau	Wesle Wdg.	Stromwitz	Stromwitz
9. 6. 10,95	0,76	1,08	0,43	3,80	0,78	1,40	1,66	0,88	0,08	1,68	2,00
10. 6. 10,98	0,76	1,12	0,50	3,78	0,83	1,40	1,71	0,28	0,14	1,82	2,15
Mittel 11,68	0,98	1,21	0,42	3,46	0,74	1,38	1,88	1,68	1,06	1,14	1,88

\*) Wassermessungshöhe 1. Rotwitz 8,50 für Treßchen; (Dress) Ober-Messung 8,27.

**Versammlungen und Bereine.**

Mittwoch, den 10. Juni:  
**Schneider, Schneiderinnen, Wäschereiarbeiter.** Abends 8 Uhr im Gewerbegerichtshaus.  
**Steinarbeiter.** Abends 8 Uhr im Gewerbegerichtshaus.  
**Partei-Landdistrikt Hartlieb.** Mittwoch abends 8 Uhr bei Rosenberger.  
**Strehlen.** Dienstag abends 8 Uhr: Frauenaabend bei Knoll.  
**Janer.** Dienstag abends 8 Uhr: Kartell-Sitzung im „Wald“.  
**Ohlau-Beitritzwitz.** Banarbeiter. Mittwoch abends 8 1/2 Uhr in „Stadt Deis“.  
**Brieg.** Volkversammlung Mittwoch abends 8 Uhr im „Wintergarten“.

**Aus der Geschäftswelt.**

Von Darmkrankheiten werden im Sommer meistens solche Säuglinge befallen, deren Verdauungswege entweder durch ungenügende oder zu reichliche Nahrungsmittel geschwächt sind. Mit „Kufete“ und Milch ernährte Kinder sind diesen gefährlichen Erkrankungen viel weniger ausgesetzt als jene, die nur Kuhmilch oder andere Nahrungsmittel bekommen, weil das leicht verdauliche „Kufete“ Magen und Darm schon und Gärungen, die Ursache der Verdauungsstörungen, verhindert. Für die Ernährung von Flaschenkindern gibt es nichts Empfehlenswerteres als „Kufete“.

Auf der Ausstellung für Gesundheitspflege in Stuttgart sind auch die Nahrungsmittelfabriken Knorr (Weilbrunn) mit einem geschmackvoll ausgestatteten Pavillon vertreten. Knorr gibt uns dort einen wichtigen Ueberblick auf seine vielseitigen Nahrungsmittel wie Hahn-Maccaroni, Käse-Eiermehl, Haserflocken, Haserflocken, Reisflocken, Erbsenflocken, Suppenwürfel usw., die ja heute überall bekannt und beliebt sind. Besondere Aufmerksamkeit finden die ausgestellten Maschinen. Es wird durch sie gezeigt, wie gesundheitsförderlich, vorbildlich Knorr-Suppen und Bouillon-Würfel automatisch gepackt werden, ohne daß sie mit der Menschhand irgendwie in Berührung kommen. Auch Kostproben von Knorr-Suppen- und Bouillonwürfeln werden kostenfrei verabreicht. Es nimmt deshalb nicht wunder, daß sich bei der Beliebtheit des Dargebotenen der Knorr-Pavillon eines sehr regen Zuspruchs erfreut.

Als allseitiges Waschmittel ist

**Minlos - Waschlupvers**

Wie ein Mann hängen Millionen davon.

Nur echt mit dieser Schutzmarke seit langem geschätzt und berühmt

Preis: 30 Pfennige das Ein-Pfund-Paket

Zu haben in allen Drogerien, Kolonialwaren- u. Lebensmittelgeschäften.







## Ein hartes Urteil!

### Der Prozeß wegen der Denkmalsbeschädigung.

Elf Jahres sechs Monate Gefängnis für eine Tat, deren Spuren zu beseitigen einen Kostenaufwand von 75 Mark erforderte.

Ein hartes Urteil fällt am Montag nach einer Beratung von knapp 20 Minuten die fünfte Strafkammer des Berliner Landgerichts III in Sachen der „Charlottenburger Denkmalschänder“. Die unüberlegte Tat der Beklagten hat eine Verurteilung gesunden, die durch die Beweisaufnahme nicht geboten erscheint.

Angeklagt waren der Arbeiter Linke, die Schlosser Göpfer und Kuhl's, sowie der Gastwirt Rau wegen Vergehen gegen den § 301 des Str.-G.-B. bezw. wegen Beihilfe. An 11 Stellen des Kaiser-Friedrich-Denkmal auf dem Marktplatz in Charlottenburg waren die Worte „rote Woche“ mit roter Farbe angeschrieben.

Der Angeklagte Linke bekannte sich schuldig, diese Worte angeschrieben zu haben. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie dazu gekommen sei, gibt er folgende Darstellung:

Am Vormittag des 10. März war er in der Gastwirtschaft des Gastwirts Rau und spielte Billard. Er hatte vorher zu dem in der Gastwirtschaft stattfindenden Rosenfest Strümpfe gekauft. Bei seiner Anwesenheit in der Gastwirtschaft hörte er, daß am dem Abend ein Erntedankfest der sozialdemokratischen Partei stattfinden sollte. Da er nicht Mitglied der sozialdemokratischen Partei sei, habe er sich darum nicht weiter gekümmert. Nach dem Abend, es mag gegen 11 Uhr gewesen sein, und die Teilnehmer am Festabend waren bereits fortgegangen, sagte der Angeklagte Kuhl's zu einem ihm Unbekannten, sie wollten nach dem Marktplatz gehen. Der Grund hierfür wurde nicht gesagt. Erst später wurde er aufgefordert, mitzukommen. Wer das zu ihm gesagt hat, könne er mit Bestimmtheit nicht angeben. Hierbei hörte er auch, es sollten die Worte „rote Woche“ an das Kaiser-Friedrich-Denkmal geschrieben werden. Rau hat ihn gefragt: „Na, Rudolf, gehst Du auch mit?“ Er erklärte ihm dazu auch bereit. Wer ihn dazu veranlaßte, weiß er nicht; er hatte ziemlich viel getrunken und war sich über sein Handeln nicht mehr klar. Am Tage hatte er für Rau in dessen Auftrag für 10 Mk. Anilinfarbe gekauft. Er glaubte, daß diese für Plakate sein sollte, da er für Rau schon einige Plakate, die zu dessen Geschäftszwecken dienten, gemacht hatte. — Vorsitzender: Wer wollte die Zettel mit der Aufschrift „rote Woche“ anheften? — Angeklagter: Das weiß ich nicht. — Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß die heutigen Angaben des Linke von früheren Vernehmungen erheblich abweichen. Der Angeklagte erklärte, daß er nicht seine eigenen Beobachtungen wiedergegeben habe, sondern nur das, was er vom Hörensagen kenne. Nach seiner Meinung haben alle in dem Lokal anwesenden Gäste von dem Plan, die Schrift an dem Denkmal anzubringen, gehört. Keiner habe das Gefühl gehabt, sich strafbar zu machen. Ob Kuhl's nachher dabei war, weiß er nicht.

Angeschuldigter Göpfer gibt an, Zettel angeheftet zu haben. Er ist mit Rau als ehemaligem Werkstatthalter bekannt. Zur fraglichen Zeit war er arbeitslos und hat sich häufiger in der Gastwirtschaft bei Rau aufgehalten. Mitglied der sozialdemokratischen Partei war er zurzeit nicht mehr. Kuhl's habe ihn gefragt, ob er Farbe habe. Er erwiderte, diese für seine Laube gebrauchen zu wollen. Später sei er von Kuhl's eingeladen worden, mit nach Charlottenburg zu kommen. (Das Lokal von Rau liegt an der Moabit (Grenze).) Sie besprachen sich, über den Marktplatz zu gehen. Auf dem Wege dahin sind sie nach in einer Gastwirtschaft in der Ullanstraße gewesen. Göpfer behauptet noch, von keinem Menschen aufgefordert worden zu sein, das Denkmal zu bemalen. Von Bemalen sei überhaupt keine Rede gewesen. (In der Voruntersuchung soll er angegeben haben, von Kuhl's dazu aufgefordert zu sein.) Auf den Widerspruch der beiden Anklagen aufmerksam gemacht, erklärte er, daß in der Voruntersuchung bei dem Richter oder dem Polizeikommissar unbedingt ein Verstoß vorgebracht haben müsse. Bei dem Denkmal angekommen, habe ihn Linke aufgefordert, den Farbentopf — einen Blumenuntersatz — zu halten, da er Farbe zurechtmachen wolle. Dieser Aufforderung kam er nach. Was dann geschehen sei, wisse er nicht, da er dann fortgegangen sei.

Angeschuldigter Kuhl's gibt an, erst nach der zur Anlage bestehenden Affäre zum Bezirksführer des Wahlvereins von seinem

Bezirk gewählt worden zu sein. Nach dem Festabend sah er noch in dem allgemeinen Schankraum bei einem Glase Bier, ein für ihn sehr seltsames Vorkommen. Er hörte dabei, wie an anderen Tischen erzählt wurde, daß noch Personen nach dem Kaiser-Friedrich-Denkmal gehen wollten. Der Hört wurde nicht besprochen. Den Angeklagten Linke habe er vor dem nicht gekannt. Die Behauptung, er hätte den Linke aufgefordert, die Worte „rote Woche“ an das Denkmal zu schreiben, sei wieder sinnlos, da er doch dazu keinen Unbekannten aufgefordert hätte. Vielmehr hätte er die Absicht, festzustellen, ob überall die Zettel angeheftet worden seien. — Vom Vorsitzenden wird auch die Vernehmung anders als jetzt ausgeführt. Der Widerspruch erklärt er dadurch, daß er in seiner Aufregung der Vernehmung nicht richtig folgen konnte. Er sei in Sorge um seine Familie, die aus Frau und fünf unmündigen Kindern besteht, gewesen, und durch die mit der Sache verbundenen Aufregungen vollkommen irritiert worden. Tatsache sei, daß er nicht am Denkmal war und auch nicht Schütze gestanden habe.

Angeschuldigter Rau bestreitet, von einem Plan, das Denkmal zu beschmieren, gekostet zu haben. Er hatte an dem fraglichen Abend in seiner Wirtschaft viel zu tun. Seine Frau war nicht anwesend, sodas er allein die Wäsche bedienen mußte. Auf die im Vorzimmer gebliebene Unterhaltung habe er nicht geachtet, da er vor allen Dingen seine geschäftlichen Obliegenheiten erfüllen mußte. Linke habe ihn um Farbe und Spiritus gebeten. Den letzteren habe er ihm in einer Weinflasche verabfolgt und dann habe er ihm auch noch, da er keine Farbe mehr hatte, 10 Pf. gegeben, damit er solche kaufen könne. Er habe nicht danach gefragt, was Linke damit machen wollte. Gegen 1/2 12 Uhr hörte er, daß einige Gäste nach dem Marktplatz gehen wollten. Dabei fragte er Linke: „Rudolf, Du gehst auch mit?“ Das war mehr in Frageform geäußert, keineswegs konnte das eine Aufforderung zum Mitgehen sein. Linke und auch die anderen sagten nicht, daß sie zum Denkmal gehen und dieses bemalen wollten. Aber den Gedanken ausbrach oder angeregt hätte, weiß er nicht. Erst aus der Zeitung habe er gesehen, was passiert war.

Zeuge Westeweller: Am dem fraglichen Abend sei er von 8 bis 10 Uhr in der Gastwirtschaft von Rau gewesen und habe dort Karten gespielt. Von Linke habe er die Bekanntschaft gemacht, daß er noch zum „Rudolfendankmal“ gehen müsse, bezw. daß Linke mit Göpfer dorthin müsse. Linke habe dabei die Bemerkung gemacht, daß er vielleicht morgen schon in Moabit sei. Wer mitgegangen sei, wisse er nicht. Gegen 12 Uhr kam seine Frau und Frau Rau aus der Gastwirtschaft. Nach seiner Meinung müsse Rau gewußt haben, daß das Denkmal bemalt werden sollte. Einige Tage später ging Linke mit ihm an dem Denkmal vorbei, dabei sagte ihm dieser, er (Linke) oder Göpfer bestimmt kann das der Zeuge nicht mehr angeben. — habe die Farbe und den bemalten Pinselfuß ins Wasser geworfen. Weiter sagte ihm Linke: Wer etwas ausfragt, wird misshandelt gemacht. Linke gab auch noch ein Gespräch wieder, wonach Göpfer gesagt habe: Wenn etwas herauskommt, so liegt genügend Geld bereit, um die Beteiligten ins Ausland zu bringen. — Göpfer sowohl wie Linke bestreiten, jemals diese oder ähnliche Äußerungen getan zu haben. Göpfer habe im Gegenteil vor der fälschlichen Auffassung gewarnt, daß für solche Dinge Geld beschafft werden würde oder Ähnliches. — Verteidiger Justizrat Sonnensfeld fragt den Zeugen Westeweller, ob er oder seine Frau die Angeklagten erstatet habe. Verschiedene Anzeichen sprechen sehr deutlich dafür. Jägernd bekennt der Zeuge die Frage.

Zeuge Rosenberger ist mit einigen Bekannten bis zum Denkmal mitgegangen, wo er sich dann von diesen trennte. Gesehen hat er nicht, daß jemand Farbe hatte. Sie haben einen Rundgang in Charlottenburg gemacht, um zu sehen, ob überall Zettel angeheftet seien. Er habe nichts davon gehört, daß das Denkmal bemalt werden sollte. Ebenso hat er nicht gesehen, daß Rau dem Linke Farbe gegeben habe. — Rosenberger wird nicht vereidigt.

Magistratsbeamter Walter berichtet, daß insgesamt 75 Mark für Beschaffung der Aufschriften ausgegeben worden sind. Sachverständiger Dr. Brüning sagt aus, daß es relativ einfach war, den Farbstoff zum Denkmal zu entführen. Es sei auch nicht anzunehmen, daß sich der Farbstoff am Denkmal wieder bemerkbar mache. Damit war die Beweisaufnahme geschlossen.

### Der Antrag des Staatsanwalts.

Der Staatsanwalt führt aus: An 11 Stellen sei das Denkmal, ein Kunstwerk, von frechehafter Hand besudelt worden. Das Anbringen der Aufschrift sei beleidigend, beson-

ders für jeden nationalen Mann. Es kommt nicht darauf an, daß die Aufschrift beseitigt werden konnte. Es würde beschämend, daß die Angeklagten ihre früheren Aussagen zurücknehmen. Sicher ist, daß Linke als Werkzeug gedungen worden sei, um die Schrift anzubringen. Die Angeklagten haben sich noch zu ihrer Tat Mut angetrunken. Bei den Angeklagten liegt ein bewußtes und gewolltes Zusammenwirken vor. Nichts sei der Leiter gewesen und habe die anderen zur Tat angeporrt. Bei Rau sei nicht anzunehmen, daß er Linke zu der Tat angestiftet hat. Sicher aber hat er von dem Plan gewußt. Er ist der Helfershelfer schuldig. Die Triebfeder zu dieser Tat ist parteipolitisch der Sozialismus. Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist ein hohes Strafmaß geboten. Das Urteil müsse abschreckend wirken. Angebracht wäre die Höchststrafe von drei Jahren Gefängnis. Wenn er diesen Antrag nicht stelle, dann deshalb, weil das Denkmal seinen dauernden Strahlen habe. Wegen jeden der Angeklagten beantrage er zwei Jahre Gefängnis und wegen der erlosenen Bestimmung, die die Angeklagten durch ihre Tat bezweckt haben, Abberaumung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre.

### Die Verteidigung.

Verteidiger Rechtsanwalt Leonhard Friedmann bemerkt, daß es sich bei der Tat der Angeklagten um keine Denkmalschändung, sondern um eine Denkmalsbeschädigung handelt. Wenn das politische Moment aus der Verhandlung ausgeschaltet wird, sei das ganze eine objektive Ungeheuer.

Justizrat Sonnensfeld kommt als starker politischer Gegner der Sozialdemokratie zu dem Ergebnis, daß die Tat der Angeklagten mit einer politischen Demonstration nicht das geringste zu tun hat.

### Das Urteil.

Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende, das Gericht habe gegen Göpfer, Linke und Kuhl's auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten erkannt; gegen Rau wegen Beihilfe auf 1 Jahr Gefängnis. Den Angeklagten wird bis 1 Monat der Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet. Zur Begründung führte er aus: Am Abend war bei Gelegenheit des Festabends der Plan gefaßt worden, das Denkmal zu bemalen. Die Tat ist durch die Angeklagten verabredet und die Ausführung nach einem bestimmten Plan vollzogen worden. Für die Bemalung der Strafe ist beabsichtigt worden, daß die Tat in ganz Deutschland Aufsehen herbeiführen sollte. Es sei eine bedauerliche Tatsache, wenn die Sozialdemokratie für ihre Parteizwecke Denkmäler benutzte. Zur Veranschaulichung sei auch, daß die Angeklagten ungebildete Leute seien, die durch die Partei verhehrt und verführt worden sind. Die Angeklagten glauben, der Partei zu dienen und in ihr einen Stützpunkt zu finden. Die Tat selbst ist so frech, daß das Urteil abschreckend wirken muß, und zwar so, daß in Zukunft jeder Frechere sojan muß: Hände weg von dem Denkmal eines deutschen Kaisers.

Die Haftentlassungsanträge der Verteidiger wurden wegen Minderbetrags abgelehnt.

Die Angeklagten erklärten, auf die Einlegung von Revision, mittels gegen das Urteil verzichten zu wollen. Damit wird das harte Urteil rechtskräftig.

Das Urteil soll abschreckend wirken, so, es hat aber auch noch eine andere Wirkung, die denjenigen, denen es dienen soll, keineswegs angenehm sein wird: Es wird viele Kreise der Bevölkerung aufreizen, wenn die gewiß verurteilenswerten, doch keineswegs nachteilige Folgen aufweisende Tat unbewonnener Köpfe mit 5 1/2 Jahren Gefängnis gesühnt werden muß, während ähnliche Vorgänge mit schlimmeren Folgen oft viel milder beurteilt wurden.

## Gewerkschaftliches.

Ein allgemeiner Tag deutscher Anwaltsvereine, der von den betreffenden Verbänden in Berlin, Leipzig, Wiesbaden und Augsburg gemeinsam einberufen worden war, wurde in Leipzig abgehalten. Die Veranstaltung war von ca. 600 Personen aus dem ganzen Reich besucht. Von dem sozialen Ausschuss des deutschen Rechtsanwaltsvereins war Dr. Mehnert erschienen. Zum Schluss wurden zwei Resolutionen

an und forderte dessen Legitimation. Der Verdächtige ergriff die Flucht und da er auf den Anruf des Volkstagen nicht stehen blieb, so schob dieser und streckte den Flüchtling nieder. Aus den Papieren des Verstorbenen wurde ermittelt, daß es sich um den nach Witebst verbannten Auswanderungsagenten Rosenberger handelt, der aus Witebst geflohen war.

Der Unfall der „Victoria-Luise“. Die Hamburg-Amerika Linie teilt zu dem gestrigen von uns schon unter „Reise Nachrichten“ mitgeteilten Unfall des Dampfers „Victoria-Luise“ folgende Details mit: Der Dampfer „Victoria-Luise“ hat nachts einen Unfall dadurch erlitten, daß das Schiff, nachdem es aus dem Schlußumlauf der Werft von Blohm & Voß geholt und am Steinwerder Ufer verankert worden war, dort bei niedrigem Wasser auf Grund geriet. Bei steigendem Wasser ist das Schiff allbarm aufsteigend nicht glatt hoch gekommen und hat Schlagseite erhalten. Durch das Reiben der Leinen, mit denen der Dampfer am Ufer befestigt war, wurde die seitliche Neigung noch vergrößert und es drang infolgedessen Wasser in die offen stehenden Fenster ein, das einen Teil des Maschinenraums und andere Räume übersülte. Das Einbringen des Wassers geschah in verhältnismäßig kurzer Zeit, sodaß Vorbeugungsmaßnahmen nicht mehr ergriffen werden konnten. Durch sofort in die Wege geleitete energische Maßnahmen gelang es indessen, das Schiff allbarm wieder etwas aufzurichten und es ist zu erwarten, daß das Wasser bald völlig ausgepumpt sein wird.

Wieder eine Suffragette vor dem Königsplatz. Unmittelbar nachdem der König und die Königin die königliche Loge betreten hatten, um dem internationalen Olympia-Wettkampfen beizuhelfen, erhob sich eine gut gekleidete junge Frau und rief der Königin einige Worte über die mangelhafte Ernährung der im Gefängnis gefangen gehaltenen Frauenrechtlerinnen zu. Die Frau wurde sofort von zwei Polizeibeamten ergriffen und trotz ihres Widerstandes aus der Rembahn gebracht.

Ein Millionenbetrug-Prozess. Montag vormittag begann vor dem Brüsseler Strafgericht der Prozess gegen den früheren Direktor der Eisenbahngesellschaft Gent-Denuewen, Restor Willemart, der in den Jahren 1904-1912 etwa 60 000 gefälschte Obligationen dieser Gesellschaft in Umlauf gesetzt und lombardiert haben soll. Mit ihm erschienen sechs andere Personen, die der Mithilfe verdächtig erscheinen, darunter befindet sich der ehemalige Direktor der Brüsseler Zeitung „La Chronique“ Maeyer. Willemart flüchtete, als die Sache im Oktober 1912 bekannt wurde, nach Frankreich, wo man ihn im März 1913 in dem Städtchen Rocher entdeckte und verhaftete. Der Schaden der Eisenbahn durch seine Manipulationen angerichtet hat, wird auf etwa 12 Millionen Franken geschätzt. Er lombardierte für etwa 17 Millionen Franken gefälschte Obligationen, von denen er 5 Millionen ablief.

## Geschichtskalender.

10. Juni.

- 1556 Mart. Agricola, Kantor in Magdeburg (führte die Notenschrift ein).
- 1819 \* Gustave Courbet, berühmter Maler, Mitglied der Pariser Kommune 1871.

## Aus aller Welt.

### Bei einem Streit niedergeschossen.

Ein Tozer, zwei Schwerverletzte.

Bei einem Streit, der Montag in Wisdorf bei Siegburg am Rhein, unter bösnischen Erdrückern ausbrach, feuerte einer der Beteiligten sechs Revolverkugeln ab. Drei Arbeiter wurden getroffen. Von ihnen war einer sofort tot, die beiden anderen wurden lebensgefährlich verletzt.

### Der „Adjutant des Königs der Taschendiebe“ verhaftet.

Der „Adjutant des Königs der Taschendiebe“, der mit einer Gesellschaft aus besonderer Veranlassung nach Berlin gekommen war, ist von der Kriminalpolizei festgenommen worden. Der „König“, ein gewisser Paul Weiß, wurde ebenfalls in Berlin erwischt und verhaftet seit geraumer Zeit seine Strafe. Von seiner Bande hatte man seitdem nichts mehr gehört.

Vor einigen Tagen wurde in einem Warenhaus eine alte Taschendiebin Emma Legentwein, geborene Rosenblum aus Budapest auf frischer Tat erwischt und verhaftet. Ein junger Mann, der bei ihr war, entwickelte zunächst, wurde aber später in einem Fremdenquartier im Zentrum ermittelt und als ein 25 Jahre alter Joseph Schabo, ebenfalls aus Budapest, festgesetzt und in Haft genommen. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß beide in der Maschinenstraße bei einer Frau Schneiderberg gewohnt hatten, deren Mann als Spezialität den Taschendiebstahl in Theatern betrieb und jetzt hinter Gitter und Mangel ist. Als die Kriminalbeamten Frau Schneiderberg einen unerwarteten Besuch abtraten, trafen sie dort zwei feingekleidete Männer, von denen sich der eine als ein gewisser Joseph Schabo entpuppte, der früher bei dem „König“ Weiß die Rolle des Adjutanten spielte. Der zweite elegante Herr

auf diesen Namen. Er wurde aber entlarvt als ein Bernhard Wohlrath aus Wien. Wohlrath ist in Wien wegen Taschendiebstahls schon bestraft, in Berlin war er bisher noch nicht „tätig“ gewesen. Frau Legentwein hatte die Truppe, für die sie das Gepäc und die Wirtschaft besorgte, sobald sie sich irgendwo niedergelassen hatte, in Budapest zu einer Meise nach Berlin zusammengeleitet, um hier die ihr befreundete Frau Schneiderberg zu unterstützen und zugleich die Festwoche, auf die sie durch eine ausgedehnte Bekanntschaft aufmerksam gemacht worden war, nach Kräften auszunutzen. Die Verhafteten wurden in ihren eleganten Anzügen und Ledstiefeln vom Erkennungsdienst fotografiert und dann dem Untersuchungsrichter zugeführt.

### Freie Willensbestimmung ausgeschlossen.

Das Kriegsgericht der 2. Garde-Division in Berlin verhandelte am Freitag einen Mißhandlungsprozeß, der sich gegen einen Offizier richtete. Angeklagt war der Oberleutnant S., abkommandiert zum Telegraphen-Bataillon Nr. 5. Es wurden ihm von der Anklage Mißhandlung und vorchriftswidrige Behandlung Untergebener in je zwei Fällen sowie Beleidigung zum Last gelegt. Die mehrere Stunden währende Beweisaufnahme fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Das Urteil sowie die Begründung wurden in öffentlicher Sitzung verkündet. Aus der letzteren geht hervor, daß die dem Angeklagten vorgeworfenen Straftaten in objektiver Hinsicht nachgewiesen worden sind, dagegen konnte das Gericht nicht zu der Überzeugung kommen, daß das zur Beurteilung des Angeklagten notwendige subjektive Moment erfüllt sei. Es wurde in der Urteilsbegründung verkündet, daß der Angeklagte sich bei der Begehung der Mißhandlungen in einem Zustand befunden hat, in dem seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, so daß auf Grund des § 51 des R.-Str.-G.-B. die Freisprechung des Oberleutnants S. erfolgen mußte.

Wir erinnern uns, daß erst kürzlich von einem schießenden Kriegsgericht ein gewöhnlicher Soldat verurteilt wurde, trotzdem die militärischen Sachverständigen ihn als geistig minderwertig bezeichneten.

Niedergetraut. Am Freitag, nachmittags hielt in So-



angenommen. In der ersten wurde das absehbare Verhalten des Anwaltsvereins gegenüber dem Gedanken eines Reichstaxifahrerabkommens mit den Angehörigen als sachlich unbegründet erklärt. In der zweiten Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß ein tarifvertragliches Abkommen über die gesetzliche Regelung der Angehörigenverhältnisse in den Reichstaxifahrerabkommens nicht entwerfen machen könne. Die Entschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

**Wohnung, Steinarbeiter.** Die Arbeiter der Taunus-Quarzitwerke Koppeln-Pomburg v. d. D. haben wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt. Die Geschäftsführer weigern sich, den Arbeitern eine kleine Lohnerhöhung zu geben. Der Lohn der Arbeiter beträgt im Jahresdurchschnitt 950 bis 1050 Mark, in diesem Jahre sogar nur 17 Mark wöchentlich. Zugun nach den Saarburg-Taunus-Quarzitwerken ist fernzuhalten.

**Der Materialpreis in Koblentz,** der von der Arbeiterorganisation um die Durchführung des Tarifs geführt wird, zeigt auch jetzt noch die gleiche Situation. Die Unternehmer machen außerordentliche Anstrengungen, Arbeitswillige zu beschaffen. Bis jetzt ist es den Streikenden gelungen, die herangezogenen Arbeitswilligen wieder zur Abreise zu veranlassen. An die Streikenden sind einige Unternehmer herantreten und boten ihnen den geforderten Lohn von 50 Mks. Jedoch lehnten die Streikenden dieses Vorhaben ab: ihr Verlangen ist die Anerkennung des Tarifvertrages.

**Gipsarbeiterstreik in Okerode am Harz.** Seit fünf Wochen stehen die Gipsarbeiter im Streik. Mit seltener Erbitterung wird dieser Kampf geführt. 1911 war es dem Gipsarbeiterverband gelungen, für drei Betriebe mit 80 Arbeitern einen Tarif abzuschließen. Die Tariflöhne waren den Betriebsverhältnissen angepaßt und schwankten zwischen 28 und 36 Wienig. Der alte Tarif war am 30. April 1914 abgelaufen. Obwohl die Unternehmer während der Tarifzeit manchmal die größten Schwierigkeiten machten, waren die Arbeiter bereit, wenn irgend möglich, einen neuen Tarif abzuschließen. Am 1. Februar 1914 wurde der Tarif verlängert und ein neuer Tarifentwurf an sechs Betrieben mit 140 Arbeitern eingereicht. Die Unternehmer erklärten sie für unannehmbar; bei Erfüllung der Forderungen müßten sie ihre Betriebe schließen. Trotz der Bemühungen der Verbände, auf friedlichem Wege zum Ziele zu kommen, kam es zum Streik. Die Unternehmer belagerten nach einigen Tagen Streikbrecher, Italiener und Hamburger. Sie bekommen einen Lohn, der für örtliche Verhältnisse einzig dasteht. Die Brucharbeiter erhalten 6 Mk. Tagelohn prozentfrei, und die Mühlenarbeiter 3,50 Mk., bei voller Kost und freiem Logis.

Bei Beginn des Streiks wurde die Gendarmerie verstärkt. Wiederholt wurden Streikposten von ihren Plätzen verwiesen. Gendarmen hielten sich bei ihrem Vorgehen auf eine Verfügung des Landrats von Osterode. Auf keinen Fall werden die Streikenden aber auf das Recht des Streikpostenstehens verzichtet. Auf Beschuldigung eines Streikbrechers wurde ein Streikender zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Trotz aller dieser Verfolgungen lassen sich die Streikenden nicht beirren.

**Die Bauarbeiter von Marseille in Frankreich** sind vom Arbeitgeberbund ausgesperrt worden. Alle Werften sind geschlossen.

## Schlesien und Posen.

Wenn der Agrarier nobel wird.

Der Agrarier hat seitdem nicht wenig Sorgen: wie er seine Landarbeiter von dem paradiesischen Charakter der Verhältnisse überzeugt, in denen sie bei ihm leben. Da hat nun die ostpreussische Landwirtschaftskammer kürzlich eine für diesen Zweck höchst effektvolle Maßnahme ausgeführt: die Landarbeiter werden dekoriert. Ganz wie die vornehmen Herren: mit Diplomen und Prosen. Jeder Gütejugen soll fortan die Landwirtschaft auf ein Ehrendiplom im Protokoll haben, jeder Aufwuchs winkt die Hoffnung, sich im Alter den Brustplatz mit einer Ehrenbroche zuzudecken zu dürfen. Sie brauchen nur „treu und zuverlässig“ eine Reihe Jährchen die patriarchalische Behandlung in einer Broschüre zu ertragen. Dann erhalten nach zehnjähriger Dienstzeit die Männer ein Diplom, die Frauen eine kleine Broche, nach zwanzigjähriger Dienstzeit bekommen die Männer eine bronzene Medaille und die Frauen eine große Broche, nach dreißigjähriger Dienstzeit werden die Männer mit einer silbernen Medaille, die Frauen mit einem silbernen Kreuz belohnt. Aber damit hat sich die agrarische Noblesse noch nicht erschöpft. Vielmehr soll der Arbeiter nach zwan-

**In der Weinstube vom Tode ereilt.** In einer Weinstube in Berlin wurde ein etwa 60 Jahre alter, elegant gekleideter Herr vom Tode überrascht. Der unbekannte Gast brach plötzlich am Tisch zusammen und starb nach wenigen Minuten. Die Leiche wurde dem Scharhaus zugeführt. In der Leiche des Toten fand man eine Anzahl Visitenkarten auf den Namen G. Friede, Schulinspektor. Vermutlich handelt es sich um den Schulinspektor Friede aus Hamburg.

**Verzweiflungstat einer Mutter.** Wegen nervöser Ueberreizung verlor die 36 Jahre alte Ehefrau Ernestine des Schlossers Zehmann aus der Emmerstraße 139 in Neu-Berlin ihre 8 Jahre alte Tochter Erika und ließ sie mit Schwefelgas vergiften. Die Frau ist schon seit längerer Zeit nervenkrank und pflegte deshalb allein in der Küche zu schlafen, während der Mann mit dem einzigen Kinde, der achtjährigen Tochter, in der Stube nebenan schlief. Während Zehmann schlief, schlich sie sich in die Stube, holte das Döckchen zu sich hinüber und legte es zu sich ins Bett. Dann öffnete sie die Gasse der Gaslampe, so daß das Gas an zwei Stellen stark ausströmte. Als der Mann heute Morgen kurz vor 6 Uhr erwachte, das Kind nicht in der Stube fand und einen starken Gasgeruch wahrnahm, eilte er in die Küche und fand Frau und Kind bestimmungslos im Bette liegen. Die Feuerweh, die er zu Hilfe rief, brachte mit dem Sauerstoffapparat beide zum Leben zurück und ein Arzt ließ sie nach dem Krankenhaus in Budow bringen.

**Zwischen Himmel und Erde.** Aus einem eigenartigen Anlaß wurde die Berliner Feuerweh in der Nacht zum Sonntag nach der Bastianstraße 9 gerufen. Dort hatte die sechzehn Jahre alte Tochter Käthe des Arbeiters Schulz, nachdem sie von ihrem Vater wegen Unbetheiligung eine Rüge erhalten hatte, versucht, sich aus einem engen Fenster der im zweiten Stockwerk gelegenen elterlichen Wohnung auf den Hof hinabzuwerfen. Sie war aber in dem Fenster hängen geblieben. Einige Feuerwehleute kletterten sie und zogen sie in die Wohnung zurück.

**Liebesdrang in den Bergen.** Auf dem von Touristen viel besuchten Quaderberg bei Teichsen a. d. Elbe verlor der Buchhalter Broch aus Teplitz seine Geliebte, eine Gelehrerin aus Prag, schwer, und erschöpfte sich dann selbst.

**Ermittelte Eisenbahnverlezer.** Die vier Anschläge auf Eisenbahnzüge, die im April und Mai auf vom mexikanischen Bahnen verübt wurden, sind jetzt von der Berliner Kriminalpolizei aufgeklärt worden. Die Täter, zwei galizische Feldarbeiter, sind verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Sie haben bereits ein Geständnis abgelegt.

**Weg der Schiffsverlezer.** Ein auf einem Dampfer der Polgar-Linie verhafteter Verlezer wurde in die Untersuchungshaft genommen.

zigejährtiger Traue noch 5 Mark, nach dreißigjähriger aber sogar 10 Mark in die abgearbeiteten Finger gedrückt erhalten!

Zweifelt jemand daran, daß, nachdem sich dieses Schlemmerarbeitgeberischen Wohlwollens durchgesetzt hat, es in Ostpreußen keine Landflucht mehr geben wird? — Die ostpreussische Landwirtschaftskammer ist jedenfalls schon jetzt vollkommen davon überzeugt.

### Wahl zum Internationalen Kongress 1914, 10 Wahlkreise im Bezirk Mittelschlesien.

Ort	Löbe	Müller	Schölich	Schütz	un- gültig	Zuf.
Alegnig	330	20	21	9	4	384
Baldberg	21	4	6	7	—	38
Pannau	38	4	16	4	1	63
Barzhwiz	35	—	4	8	1	48
Dodenau	18	—	3	1	—	23
Wlogau	35	8	29	3	—	75
Herbau	3	—	26	—	2	31
Guhrau	3	—	11	—	—	14
Wohlau	—	—	10	—	—	10
Steinau	1	—	24	—	—	25
Dyhernfurth	—	—	—	—	—	—
Trenhan	5	5	290	—	—	230
Schlaby-Millisch	13	—	87	3	—	103
Trebnitz	25	—	23	—	—	48
Trachenberg	14	1	6	—	—	21
Dels	8	—	8	2	—	18
Gundelsfeld	10	3	6	1	—	20
Freienberg	8	—	1	—	—	9
Königsweide	—	—	17	—	—	17
Brieg	68	24	6	4	—	98
Klein-Zeubusch	—	59	3	—	—	62
Löwen	—	3	—	—	—	3
Oblau	18	3	28	33	—	82
Strehlen	33	6	36	16	1	92
Märzdorf	4	4	12	2	—	22
Steindorf	—	2	45	—	—	47
Wettewitz	1	1	58	8	—	68
Suffinich	5	1	15	5	—	26
Gorfau	8	2	20	—	—	30
Neustadt	43	—	70	2	—	115
Deutsch-Rastewitz	—	—	51	—	—	51
Kallenberg	—	—	—	—	—	—
Reiße	15	3	4	8	—	25
Biegenhals	21	3	17	2	—	43
Patschkau	2	1	4	4	—	11
	783	367	887	112	10	2159

**Waldenburg, 9. Juni.** Tödliche Grubenunfälle und kein Ende. Erst in der gestrigen Nummer berichteten wir von zwei tödlichen Grubenunfällen und heute müssen wir schon wieder über einen solchen berichten. In der dritten Abteilung des Schmelzschachtes der Glückhilsgrube verunglückte der Schleppeur Friß Kambach von Nieder-Hermsdorf, indem er in einem etwa 50 Meter tiefen Schacht stürzte. Kambach, der erst 17 Jahre alt ist, war mit dem Aufsteigen von Wagen beschäftigt und hatte das Gitter zum Schachte zu zeitig geöffnet. Als sich ein Wagenzug näherte, glitt er aus und das verhängnisvolle Unglück war geschehen. Als arg verstimmt wurde die Leiche wurde der Verunglückte über Tage gebracht.

**Waldenburg, 9. Juni.** „Mittelschlesien, freunde.“ Der Vorstand der heiligen Wäckerinnung wendet sich in einer öffentlichen Erklärung im „Waldenburger Wochenblatt“ gegen das hiesige „Fürstliche Warenhaus“ und dessen Maßnahmen, durch welche dem ortsanfänglichen Wäckerhandwerk angeblich ein Vernichtungslampf droht. Es wird bargetan, daß schon bei den hohen Getreidepreisen im Anhang dieses Jahres durch das Fürstliche Warenhaus die Brotwaren zu auffallend billigen Preisen abgegeben worden seien. Jetzt aber sei trotz der nahezu zwanzigprozentigen weiteren Verteuerung des Mehles immer noch jener billige Preis beibehalten, der nicht nur nicht den kleinsten Nutzen zulasse, sondern sogar einen direkten Verlust bringe. Die Innungsmitglieder nehmen angesichts dieser Zustände die Flucht in die Defensivität.

Es leben die konservativen Mittelschlesienfreunde in Wirklichkeit aus.

**Bad Salzbrunn, 9. Juni.** Vergessen gegen § 175 (Homosexualität) hat sich nach der „Vergangenheit“ ein hier weilender Kurgast mit einem hiesigen jungen Mann zueinander kommen lassen. Der Gast hat den jungen Mann in aller Morgenfrühe in sein Zimmer bestellt und durch Geld ihm dazu bestimmt, unzüchtige Handlungen an ihm vorzunehmen. Durch Redereien

Feuer griff reizend um sich und gestörte fünf Landungsplätze, große Warenlager und mehrere Wagen.

**Neuer Sommerhnee.** In den hohen Lagen des Schwarzwaldes und der Hohefen trat ein empfindlicher Wettersturz ein. Bei einer Temperatur von 1 bis 2 Rältegraden fiel Schnee, der auf den Klüften mehrere Zentimeter hoch liegt. Im Gebiet des Feldberges reicht die Schneegrenze bis 1250 Meter.

**Buchhandel und Kücherei.** Nach dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel hat der Buchhandel in Norwegen einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, seit durch Einführen einer strengen Verbotsgesetz dem Alkoholgenuss, der Norwegen in ihrem tiefsten Markt zu entzünden drohte, Einhalt geboten ist. Im gleichen Verhältnis, wie der Schnapsverbrauch zurückging, stieg der Verbrauch an geistlicher Literatur. Zumal in Arbeiterkreisen wächst das Les- und Bildungsbedürfnis ganz außerordentlich, jedoch diese Kreise schon heute viele Tausende der besten Buchkäufer stellen. Da alle Werke in 50-Cent-Lieferungen erscheinen, ist es auch dem Arbeiter und Ladenmädchen möglich gemacht, sich diese Werke anzuschaffen. Der deutsche Buchhandel hat somit auch ein starkes Interesse daran, an der Eindämmung der Zinnsitten mitzuwirken.

**Einige weitere Postulats teilt das „Buchhändler-Börsenblatt“ mit:** Auf unbestimmbar Briefen muß der Briefträger den Grund der Unbestellbarkeit angeben. Diese Auskünfte haben mitunter eine gewisse Originalität. So kam z. B. ein Brief mit der Adresse: „H. Müller, Wolkeller Vienna“ von dem Wiener Vorort-Postamt Ruzdorf an das Hauptpostamt mit der Aufschrift: „Adressat im Wolkeller Wolkeller bekannt.“ Ein anderer erhielt den Vermerk: „Adressat verstorben, die Witwe empfangt nicht.“ Ein Brief, an die Hofdamen einer Hofeinstellung, wurde mit der Aufschrift versehen: „Adressatin aus dem Dienst getreten, unbekannt wohin.“

**Die Zahl der Studierenden in Europa** beträgt nach einer Statistik, die der Brüsseler „Patriote“ auf Grund amtlicher Quellen zusammengestellt hat, rund 229 000; im ganzen gibt es in Europa 125 Universitäten. Den ersten Platz nimmt Deutschland mit 49 000 Studierenden, die sich auf 21 Universitäten verteilen. Frankreich, das bis dahin immer den ersten Rang hatte, muß sich im Jahre 1913/14 mit dem zweiten begnügen; dieses Land hat 32 000 Studierende und 16 Universitäten. Es kommen dann Dänemark-Ungarn mit 11 Hochschulen und 30 000 Studierenden, England mit 15 und 25 000, Italien mit 21 und 24 000, Rußland mit 9 und 23 000, Spanien mit 9 und 12 000, die Schweiz mit 7 und 6 000, Belgien mit 4 und 5 000, Rumänien mit 2 und 5 000, Holland mit 5 Universitäten und 4 000

des jungen Mannes ist die Verhaftung herausgekommen, so daß Polizei Kenntnis erhielt und das Strafverfahren eingeleitet ist.

**Roßhengehen, 9. Juni.** Von einem Wildbilde gezeigelt wurde am zweiten Pfingsttage abends im hiesigen auf dem Koppelhof bei Landeshut gezeigelt Jagdbesitzer patrouillierende Wildhüter, Polshauer Petriczel von Diefer hatte den Wilderer angefaßt, als er einen Rebhuhn gestreckt hatte. Der Reiz schoß auf B., der eine Anzahl Scherren in die rechte Hand erhielt. Der Täter entkam dann Schupe der Dunkelheit. Eifrigte Nachforschungen waren leider Ergebnis.

**Grätz, 9. Juni.** Mutter und Kind in den Tod rangan. Am Sonnabend wurden aus der Reife die beiden jüngeren Frau und eines 14 Tage alten Kindes zogen. Die Tote ist die unverheiratete 26 Jahre alte M. Leved aus Ebersbach.

**Grätz, 9. Juni.** Ein Unmensche. Eine nicht harte Strafe traf den Landwirt Winter aus Rauscha, der vor dem hiesigen Schöffengericht wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen an seinem elfjährigen Stiefsohne, zu antworten hatte. Gelegentlich anderweiter ärztlicher Behandlung im Penzinger Krankenhaus hatte der Krankenhaustarar gestellt, das Kind sei geradezu bestialisch geschlagen worden. Der ganze Körper sei mit grünen und blauen Stellen und vielen größeren, offenen Wunden bedeckt gewesen. Wera Lebensgefährlich sei die Art der Züchtigung ausgefallen. Der Stiefvater erklärte an seiner Entschuldigung, ihn die Ungewohntheit des Bettens des Kindes in maßlos überfordert hätte. Der Gerichtshof ging noch über den Inhalt des Amisanzwirts, welcher Verstrafung mit drei Monaten Gefängnis verlangte, hinaus und verurteilte den Stiefvater fünf Monate Gefängnis.

**Witten, 9. Juni.** Ein „Grub“ vom Sohn. Eine elterliche Ueberziehung wurde in der Pfingstwoche einem älteren paare in Friedrichsvalde zuteil. Bei ihm erschienen ältere und jüngere Frauenspersonen und überreichten ihm u. Ueberbringung von vielen Gräbern ihres Sohnes, der in Sachse Stellung ist, ein Paket von diesem. Das Ehepaar fand im Paket ein etwa vier Wochen altes Kind vor. Da die beiden Frauenspersonen sofort wieder abreißen, behielt das Ehepaar läufig das Kind, erstattete aber Anzeige.

**Steinau a. O., 9. Juni.** Ungültige Stadtwahlen ordneten wahlen. Bei einer Stadtverordnetenwahl in der dritten Abteilung war in der Stichwahl der Bürgermeister Herzog mit 177 Stimmen gegen 133 Stimmen gewonnen worden, die auf den Gegenkandidaten Schäfer fielen. Der Wahl wurde durch einen Inspektor angefochten. Nachdem Stadtverordnetenversammlung die Wahl Herzogs für gültig erklärt hatte, klagte Schäfer beim Verwaltersamt mit dem Verlangen, die Wahl für ungültig zu erklären. Er machte geltend, daß eine Reihe Wähler zu Unrecht nicht zur Stimmabgabe gelassen worden seien, weil sie Bürgerrechtsgeld nicht bezogen hätten. Ferner sei eine unzulässige Wahlbeeinflussung zugunsten Herzogs erfolgt. Ein Arbeitgeber habe mehreren Arbeitern Zeit für die Wahl freigegeben, aber zu ihnen gesagt, sie müßten Herzog wählen. Der Verwaltersamt schickte an den Verwaltersamt, namentlich im Hinblick auf die Zurückweisung der Wähler wegen Nichtentrichtung des Bürgerrechtsgeldes. In Beziehung wurde festgestellt, daß im Gegenlag zur Bürgerrechtsgeld die Bestimmungen bei einer größeren Anzahl von Wählern den Vermerk enthielt: „Bürgerrechtsgeld nicht bezogen.“ Der Wahlvorstand hatte auch eine Reihe von Personen zurückgewiesen und nicht wählen lassen, weil sie Bürgerrechtsgeld nicht bezogen hatten. Der Verwaltersamt erklärte mit Rücksicht auf diese Verhältnisse die Wahl Herzogs für ungültig, nachdem er noch festgestellt hatte, daß zurzeit der Wahl das Orisstatut der Stadt Steinau über das Bürgerrechtsgeld noch nicht bestätigt war. Begründend wurde ausgeführt: Da das Orisstatut noch nicht bestätigt worden sei, habe die Wahlberechtigung nicht von der Zahlung des Bürgerrechtsgeldes abhängig gemacht werden können. In fraglichen Fällen hätten darum nicht zurückgewiesen werden dürfen. Es sei aber auch anzunehmen, daß wegen der Zurückweisung jener Wähler andere Wähler, die ebenfalls kein Bürgerrechtsgeld bezogen hatten, erst gar nicht an den Wahltag herangezogen seien. Somit sei damit zu rechnen, daß schon infolge der Zurückweisung der Wähler, die kein Bürgerrechtsgeld bezogen hatten, das Wahlergebnis beeinflusst sein könne. Daraus ergab sich die Ungültigkeit der Wahl.

Die Stadtverordnetenversammlung legte noch Berufung bei Oberverwaltungsgericht ein. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte jedoch die Vorentscheidung als zutreffend.

**Wettewitz, 9. Juni.** Zündender Blitzschlag. W dem am Freitag abend hier niedergegangenen Gewitter schlug der Blitz in die Scheuer des Bauers Sedler. Diese brannte vollständig aus, die Wände mußten umgestoßen werden, auch ein Maschin verbrannt.

**Woson, 9. Juni.** Tödlicher Verkehrsunfall. Sonntag nachmittags gegen 2 1/2 Uhr standen drei junge Leute in dem hiesigen Restaurant in der Auguste-Viktoriastraße und beobachteten sich in dem Augenblick, als ein Straßenbahnwagen die Linie 6 herannahte. Der Wärterlehrling Domiewicz, der die Straße noch überstreifen wollte, wurde aber vom Wagen erfasst und mit solcher Wucht zu Boden geschleudert, daß er eine schwere Schädelverletzung erlitt, die seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Den Wagenführer soll kein Verschulden treffen.

**Woson, 9. Juni.** Verhaftete Einbrecherbande. In letzter Zeit häuften sich hier die Einbrüche in Wohnungen an Sonn- und Feiertagen. Längere Zeit hindurch wollte es trotz der größten Aufmerksamkeit der Sicherheitsorgane nicht gelingen, die Täter habhaft zu werden; jetzt endlich waren die Bemühungen der Polizei von Erfolg gekrönt, und die Diebe konnten festgenommen werden. Die Ermittlungen haben nun die eigentümlich satirische zutage gefördert, daß es sich um organisierte Verbrecherbanden handelt, die überwiegend aus jugendlichen Mitgliedern bestehen. Die eine 7 Führerzöglinge zählende Gesellschaft entfaltete ihre Tätigkeit in Witten und in der Innenstadt, die „Konkurrenzgesellschaft“ in den westlichen Stadtteilen. Die entflohenen Führerzöglinge entwickelten eine eifrige und zuweilen recht erfolgreiche Tätigkeit, wie aus der in letzter Zeit häufig gemeldeten Wohnungseinbrüche ersichtlich ist. So fielen beispielsweise in der Wohnung eines Geschäftsführers 600 Mk. Bargeld in die Hände, in der Wohnung eines Postkassens in Witten eine größere Anzahl von Wertgegenständen. Nach erfolgreichem Beutezug zogen sich die Täter in eine von ihnen wohnlich eingerichtete Bodenlammer eines Grundstücks in der Friedrichstraße zurück und hier wurden Wertgegenstände nach ungeführer Schätzung und das Bargeld in gleichen Teilen verteilt. Von den Wertgegenständen ist nur wenig verkauft worden, so daß die rechtmäßigen Eigentümer kaum einen nennenswerten Verlust erleiden werden. Auch die in den benachbarten Stadtteilen tätige „Gesellschaft“ hat vielfach Einbrüche ausgeführt, allerdings nicht so erfolgreich, wie die erste. Das Wohlleben der arbeitslosen Wirtchen erwachte bei ihren Altersgenossen Argwohn und der einmal erregte Verdacht führte zu Wahrnehmungen, die die Verhaftungen einer größeren Anzahl von Einbrechern zur Folge hatte.

**Wettewitz, 9. Juni.** Stiehltunf. Das Stiehlt eines jungen Mannes wurde am Montag, vormittags, auf dem Grundstück des Kaufmanns Dyhr, Ecke Rinkenhaus und Neue Bahnhofstraße, bei den Annahmearbeiten zutage gefördert. Das Stiehlt lag nur etwa 80 Zentimeter tief, dürfte aber circa 50 Jahre in der Erde gelegen haben.

**Woson, 9. Juni.** Gefahren des Eisenbahnerberufs. Am Sonnabend früh gegen 5 Uhr geriet auf dem hiesigen Bahnhof der Puffschaffner Klatt beim Rangieren zwischen die Puffer zweier Wagen und wurde zerquetscht. Der Tod trat alsbald ein. Die Leiche wurde in die Wäckerinnung